

Anke Biedenkapp und Edda Stührmann

Tourismus, Naturschutz und Wassersport



Tourismus, Naturschutz und Wassersport

**Dokumentation der Fachtagung am 7. Februar 2004
im Rahmen des 14. Reisepavillon, Hannover**

**gefördert vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln
des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit**

**Anke Biedenkapp
Edda Stührmann**



Titelbild: „Kanufahrt auf dem Kocher (Autor: 100% Kanu+Bike; Mitglied der Bundesvereinigung Kanutouristik e.V.)

Projektleiterinnen:

Anke Biedenkapp
Edda Stührmann
Stattreisen Hannover
Hausmannstr. 9-10
30159 Hannover

Fachbetreuung im BfN:

Barbara Engels / Michael Pütsch
Fachgebiet II 1.2
Gesellschaft und Recht, Tourismus und Sport

Die Beiträge der Skripten werden aufgenommen in die Literaturdatenbank „**DNL-online**“ (www.dnl-online.de).

Die BfN-Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich.

Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
Telefon: 0228/8491-0
Fax: 0228/8491-200
URL: www.bfn.de

Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des BfN.

Druck: BMU-Druckerei

Gedruckt auf 100% Altpapier

Bonn – Bad Godesberg 2004

Inhalt

Inhalt	I
Abkürzungsverzeichnis	IV
1 EINFÜHRUNG.....	1
2 WASSERTOURISMUS – MÄRKTE UND POTENZIALE	3
2.1 EINLEITUNG	3
2.2 MARKTBESCHREIBUNG	4
2.3 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN.....	6
2.4 INFRASTRUKTURELLES ANGEBOT.....	8
2.5 MARKETING	9
2.6 ORGANISATION IM WASSERTOURISMUS.....	10
2.7 FAZIT	10
3 BEISPIELE ERFOLGREICHER WASSERTOURISMUS-ANGEBOTE.....	11
3.1 KANUTOURISMUS AUF DER LAHN.....	11
3.1.1 <i>Ausgangssituation</i>	11
3.1.2 <i>Das Informationskonzept für den Bootstourismus</i>	13
3.1.3 <i>Das Gutachten „Sanfter Tourismus an und auf der Lahn“</i>	14
3.1.4 <i>Der Entwicklungsprozess im Bootstourismus an der Lahn - Beteiligte und Chronologie</i>	15
3.1.5 <i>Lahntalprojekt 2000</i>	17
3.2 WASSERWANDERN IM NATURPARK UCKERMÄRKISCHE SEEN.....	19
3.2.1 <i>Ausgangssituation</i>	19
3.2.2 <i>Das Wasserwanderleitsystem</i>	21
3.2.3 <i>Ausblick</i>	24
4 WASSERSPORT UND NATURSCHUTZ-KONFLIKTE - KO-EXISTENZ ODER PARTNERSCHAFT?	25
4.1 WASSERSPORT UND NATURA 2000	25
4.1.1 <i>Das Konzept NATURA 2000</i>	25
4.1.2 <i>Auswirkungen des Wassersports auf die Schutzgebiete</i>	27
4.1.3 <i>Der Managementplan</i>	29
4.1.4 <i>Aktuelle Umsetzung</i>	30
4.1.5 <i>Vorteile durch die Ausweisung</i>	31

4.2	KONFLIKTE UND LÖSUNGSANSÄTZE AUS SICHT DES DEUTSCHEN SEGLERVERBANDES...	32
4.2.1	<i>FFH-Verfahren im Überblick</i>	32
4.2.2	<i>Konfliktpunkte mit dem Segelsport/ Wassertourismus</i>	32
4.2.3	<i>Fazit</i>	36
4.3	NATURA 2000 ALS CHANCE	36
4.3.1	<i>Europa – Vielfalt an Wasserlandschaften</i>	36
4.3.2	<i>Natura 2000 und Tourismus</i>	37
4.3.3	<i>Ziele der Naturfreunde</i>	38
4.3.4	<i>Wassersport</i>	38
4.3.5	<i>Zusammenfassung</i>	40
5	INNOVATIVE ANSÄTZE FÜR EINEN NACHHALTIGEN WASSERSPORT- TOURISMUS MIT ZUKUNFT	41
5.1	WASSERWANDERN AUF DER HAVEL IM MÜRITZ-NATIONALPARK.....	41
5.1.1	<i>Der Müritz-Nationalpark</i>	41
5.1.2	<i>Der Wasserwandertourismus im Nationalpark</i>	42
5.1.3	<i>Das Informations- und Infrastrukturkonzept des Nationalparks für Wasserwanderer</i>	44
5.1.4	<i>Fazit</i>	46
5.2	DAS WASSERTOURISMUS-PROGRAMM VON AQUILA-REISEN.....	47
5.2.1	<i>Das Unternehmensprofil und sein Angebot</i>	47
5.2.2	<i>„Nachhaltigkeit“ und Naturschutz aus der Sicht des Kunden</i>	49
5.2.3	<i>Konflikte</i>	49
5.3	VIABONO – WIE VERKAUFT SICH NACHHALTIGER TOURISMUS KOOPERATION VIABONO UND BUNDESVEREINIGUNG KANUTOURISTIK	52
5.3.1	<i>Urlaubsmotive der Deutschen</i>	52
5.3.2	<i>Das Profil der Marke Viabono</i>	53
5.3.3	<i>Die Bundesvereinigung Kanutouristik e. V.</i>	57
5.3.4	<i>Kooperation Viabono und Bundesvereinigung Kanutouristik e. V.</i>	57
5.3.5	<i>Erfolgsbeispiele</i>	58
5.3.6	<i>Fazit</i>	59
6	THESEN ZU „NOTWENDIGEN HANDLUNGSANSÄTZEN EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG IM WASSERSPORT-TOURISMUS“	60
7	KURZPROFIL DER REFERENTEN	64

8	ANLAGEN	69
8.1	WEITERFÜHRENDE INTERNETADRESSEN.....	69
8.2	FREIWILLIGE VEREINBARUNG „NATURSCHUTZ, WASSERSPORT UND ANGELN IM GREIFSWALDER BODDEN UND STRELASUND“	70

Abkürzungsverzeichnis

BKT	Bundesvereinigung Kanutouristik
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
DRV	Deutscher Reisebüro und Reiseveranstalter Verband e.V.
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FRLD	Freizeitregion Lahn-Dill
HMWVL	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
LSV	Landschaftsschutzverordnung
NZH	Naturschutz Zentrum Hessen
SPA	Special Protected Area

Einführung

Faszination Wasser: Paddeln auf der Müritz, Segeln auf dem Starnberger See, mit dem Solarboot über den Bodensee, Angeln am lauschigen Bach, Flusskreuzfahrt auf der Donau, Wasserski auf dem Baggersee, Surfen an der Nordsee, Hausbootfahren auf dem Mittellandkanal, Baden im idyllischen See, Rafting auf der Isar, Tauchen im Kiesteich...

Freizeit und Urlaub an, in und auf dem Wasser löst eine schier unerschöpflich Kette von positiven Assoziationen aus. Der Wassertourismus boomt – auch in Deutschland. Die Deutsche Zentrale für Tourismus hat diesen Trend mit ihrem Themenjahr 2004 „Faszination Wasser – Flüsse und Seen in Deutschland“ aufgegriffen, um Deutschland als facettenreiches Reiseland zu profilieren. Und viele Regionen bringen ebenfalls entsprechende Angebote auf den Markt. Im Mittelpunkt stehen dabei Kanutouren und Motoryachten- bzw. Hausbootcharter.

Doch was ist, wenn die Paddeltour zur Brutzeit stattfindet, die gute Angelstelle nur über einen „Teppich“ geschützter Pflanzen zu erreichen ist, der lauschige Badeplatz den Eisvogel vertreibt oder Surfer¹ im Sommer die ruhenden Seehunde stören?

„Entweder... oder...“ darf und soll es nicht heißen. Ein qualitätsvoller und profitabler Wassertourismus mit Naturerlebnis und Naturkontakt unter Wahrung der Naturschutzziele ist möglich. Für diese Koexistenz bedarf es jedoch differenzierter Lösungskonzepte.

So war es naheliegend, auch auf dem Reisepavillon, der sich zu der weltweit einzigartigen Plattform für nachhaltigen Tourismus entwickelt hat, diesem wassertouristischen Segment mit einer Fachveranstaltung Rechnung zu tragen.

Der vom Bundesamt für Naturschutz geförderte Workshop „Wassersport-Tourismus“ hatte zum Ziel, die Anforderungen und Konsequenzen für Tourismusmarketing und Planung zu beleuchten, die sich aus dem Boom des Wassertourismus und den daraus resultierenden Begleiterscheinungen ergeben.

Aus der Bandbreite der vielfältigen wassertouristischen Aktivitäten wurde am Beispiel des Kanutourismus diskutiert: über den Status quo, die Konfliktpunkte mit dem Naturschutz und vor allem die Entwicklungsmöglichkeiten für einen nachhaltigen Wassertourismus.

¹ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird auf die Angabe der weiblichen Person bei entsprechenden Nomen verzichtet. Sie ist jedoch immer miteingeschlossen.

Erfahrungen aus National- und Naturparks veranschaulichten, wie auch in ökologisch sensiblen Gebieten Nutzungsinteressen mit den Zielen des Naturschutzes vereinbart werden können. Besondere Aufmerksamkeit wurde der NATURA 2000 zuteil. Vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung sind die Chancen, die sich aus diesem anerkannten europäischen Schutzgebietskonzept für den grenzenübergreifenden Naturschutz ergeben, bedeutsam.

Die ausgewählten Projekte und Angebote zeigen, dass eine Vereinbarkeit von Wassersport- und Naturschutzinteressen möglich ist. Sie verdeutlichen aber auch, dass für den Erfolg eines nachhaltigen Wassertourismus Kooperation auf allen Ebenen und Verständnis für die verschiedenen Handlungsziele erforderlich sind.

Bereiche, in denen keine Kompromisse erzielt werden können bzw. Befahrensbeschränkungen und –verbote unumgänglich sind, sollten infolgedessen von touristischen Akteuren und Natursportlern nicht als Konfliktpotenzial verstanden werden. Vielmehr können Umtragestrecken und landseitige Angebote wie Besucherzentren, Gaststätten oder Dorfläden zur Informationsvermittlung und zur Förderung der regionalen Wirtschaftskraft genutzt werden.

Die vorliegende Dokumentation bildet, analog zur Fachtagung, nur einen Teil der wassertouristischen Phänomene ab. Aber sie zeigt exemplarisch bestehende Probleme auf und bietet hierfür Lösungen an. Wir hoffen, damit einen konstruktiven Beitrag für künftige Freizeit- und Urlaubsplanung „an, im und auf dem Wasser“ geleistet zu haben.

Anke Biedenkapp, Edda Stührmann

Wassertourismus – Märkte und Potenziale

Mathias Behrens-Egge, BTE Tourismusmanagement, Hannover & Berlin

1.1 Einleitung

Die folgenden Ausführungen basieren im Wesentlichen auf der im Jahr 2003 in Projektträgerschaft der Hamburg Messe und des Deutschen Tourismusverbandes veröffentlichten Studie „Grundlagenuntersuchung Wassertourismus in Deutschland. Ist-Zustand und Entwicklungsmöglichkeiten“, die von der Arbeitsgemeinschaft BTE / dwif erstellt worden ist.

In dieser Studie werden die drei Bereiche Wissensstand (Information über Angebot und Nachfrage, wirtschaftliche Bedeutung, Stärken und Schwächen, Entwicklungspotenziale, Handlungsbedarf), Prioritäten (vorrangige Aufgaben) und Zuständigkeiten (Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Maßnahmen) im Wassertourismus in Deutschland untersucht.

Unter dem Begriff Wassertourismus, der bislang noch nicht allgemeingültig definiert ist, werden dabei alle Tourismusangebote berücksichtigt, in denen das offene Meer, Küstengewässer, Seen, Flüsse und Kanäle die natürliche Grundvoraussetzung für Tourismusaktivitäten darstellen.

Zusätzlich wird unterschieden zwischen Wassertourismus im engeren und weiteren Sinne sowie mit dem Wassertourismus verbundene Segmente.

Wassertourismus im engeren Sinne fasst alle Aktivitäten zusammen, bei denen der Aufenthalt im oder auf dem Wasser Hauptmotiv von Tagesausflügen oder Übernachtungsreisen ist. Beispiele sind das Wasserwandern mit dem Kanu, Kajak oder Ruderboot, der Hausboottourismus und das Tauchen.

Wassertourismus im weiteren Sinne sind demgegenüber alle Aktivitäten, bei denen das Wasser zwar eine Rolle spielt, in seiner Bedeutung hinter anderen Reisemotiven oder Beschäftigungen jedoch deutlich zurücksteht. Beispiele sind der Strand-/ Badetourismus, der Campingtourismus am Wasser oder der Winterwassertourismus.

Als mit dem Wassertourismus verbundene Segmente werden die Angebote verstanden, bei denen das Wasser, seine Nutzungsformen und Lebewesen hier als Thema durchaus eine wichtige Rolle spielen, jedoch eher passiv erlebt werden. Als Beispiele sind Maritime Großveranstaltungen, Maritimer Industrietourismus, wie etwa Werftbesichtigungen oder Schifffahrtsmuseen, zu nennen.

Neben dem Wassertourismus im engeren Sinne wird in der Studie auch die Schifffahrt mit den Teilsegmenten Fahrgastschifffahrt, Flusskreuzschifffahrt, Hochseekreuzfahrt, Fährschifffahrt und Traditionsschifffahrt berücksichtigt.

Die in der Studie genannten Maßnahmen für eine Weiterentwicklung des Wassertourismus in Deutschland lassen sich in einer Strategie mit fünf Aktivitätsfeldern zusammenfassen:

- die Optimierung der Marktbeschreibung,
- die Optimierung der rechtlichen Rahmenbedingungen,
- die Optimierung des infrastrukturellen Angebotes,
- die Optimierung des Marketings und
- die Optimierung der Organisation.

1.2 Marktbeschreibung

Eine detaillierte wassertouristische Marktbeschreibung, insbesondere im Hinblick auf die ökonomische Wirkung, ist unter den derzeitigen Voraussetzungen nicht möglich. Bundesweite Grundlagenuntersuchungen zu diesem Thema existieren bislang nicht, und es gibt kaum Statistiken zu den einzelnen Marktsegmenten. Um die Marktbeschreibung zu optimieren, sollte daher durch den Ausbau der Datensammlung und bedarfsbezogene Marktforschung ein wassertouristisches Monitoring aufgebaut werden.

Das Nachfragevolumen im Wassertourismus für das gesamte Bundesgebiet lässt sich unter Hinzuziehung einiger Kenngrößen skizzieren, eine Quantifizierung ist jedoch nicht möglich, so dass in diesem Bereich Marktforschung erforderlich ist. Auch für den Wassersport, der als Orientierungshilfe dienen kann, variieren die Angaben über die Zahl der Sportler erheblich. So reicht deren Gesamtzahl von mindestens 6,8 Mio. bis zu

maximal 17,6 Mio. Ihre Verteilung auf die einzelnen Wassersportsegmente zeigt die folgende Übersicht:

Segment	Minimum in Mio.	Maximum in Mio.
Surfer	1, 2	3, 8
Taucher	1, 2	3, 2
Motorbootfahrer	0, 6	3, 1
Segler	1, 2	2, 7
Wasserskifahrer	0, 5	1, 9
Angler	0, 9	1, 5
Kanuten	1, 2	1, 4
Insgesamt	6, 8	17, 6

Tab. 1: Geschätztes minimales und maximales Nachfragevolumen der wichtigsten Wassersportgruppen

Anders als für die Wassersportler liegen für die deutschen Kreuzfahrtpassagiere durch eine jährlich erscheinende Studie des Deutschen Reisebüro und Reiseveranstalter Verbandes (DRV) zum Kreuzfahrtenmarkt vergleichsweise genaue Angaben vor. Zudem ist dieser ausschließlich durch kommerzielle Veranstalter organisierte Markt klar abzugrenzen. So haben beispielsweise im Jahr 2002 400.000 Passagiere an Hochseekreuzfahrten und 200.000 an Flusskreuzfahrten teilgenommen.

Ebenso wie die Zahl der Wassertouristen ist die ökonomische Bedeutung des Wassertourismus nur annäherungsweise bekannt, so dass eine Quantifizierung des Gesamtmarktes erforderlich ist.

Beispielhaft lassen sich jedoch die wirtschaftlichen Auswirkungen zeigen. Der Umsatz im deutschen Wassersportmarkt, der jährlich vom Bundesverband Wassersportwirtschaft e.V. erhoben wird, lag im Jahr 2002 bei 1,67 Mrd. €. Im Bootsbau wurden im selben Jahr im Exportbereich 0,95 Mrd. € und im Bootsimport 0,11 Mrd. € umgesetzt. Im Hochsee- und Flusskreuzfahrtenmarkt zusammen betrug der Umsatz im Jahr 2002 1,14 Mrd. € und in der Freizeitfischerei 1,2 Mrd. €.

Für die Entwicklung des Wassertourismus in Deutschland wird ein Marktwachstum erwartet. Eine dynamische Marktentwicklung wird v.a. erwartet für die Segmente Tauchen, Wasserski, Bootscharter, Angeln, Kreuzschiffahrt, Traditionsschiffahrt, Maritime Großveranstaltungen und Kanu fahren. In den Segmenten Surfen, Segeln/ Motorboot und Fährschiffahrt ist die Marktentwicklung reifer, hier werden geringere Wachstumsimpulse erwartet.

Allgemeine „Zauberworte“ bei der Angebotsentwicklung im Wassertourismus und seinen Teilsegmenten sind heute z.B. Erlebnis, Gruppe, Low-Budget & Luxus, Pauschalen (wie z.B. Paddel & Pedale) und Extras.

Auch für den Veranstaltermarkt, der Einfluss auf die Entwicklung des Wassertourismus in Deutschland hat, ist eine Quantifizierung des Gesamtmarktes erforderlich. Sein Umfang lässt sich nicht abschätzen, da die vorhandenen Datengrundlagen nur einen Teil des kommerziellen Marktes erfassen und keine Auskunft über deren Zielgebiete geben. Zudem ist die Zahl der Veranstalter auf dem sog. „Grauen Markt“ als sehr hoch einzuschätzen. Dazu zählen z.B. gemeinnützige Veranstalter, Betriebe und Cliques, die Reisen selbst organisieren.

Nach Angaben des DRV, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben, gibt es in Deutschland mindestens 279 kommerzielle Veranstalter im Bereich des Wassertourismus, die in die sechs Segmente Kreuzfahrt, Schiffs-/ Boot-/ Fährreisen, Charter, Wassersport, Tauch-/ Surfurlaub und Angel-/ Jagdreisen unterteilt werden. Danach wird bei Mehrfachnennung das Segment Fluss- und Seekreuzfahrt am meisten (174 Veranstalter) angeboten, gefolgt von Schiffs-/Boot-/Fährreisen, die 139 Veranstalter im Programm haben. 69 Veranstalter sind im Bereich Motor-/Segelcharter aktiv. 64 Unternehmen bieten Wassersport-Angebote an, die von der Kajaktour bis zum Wasserski reichen. Tauch-/ Surfurlaub organisieren 37 Veranstalter, 29 bieten Angel/Jagdreisen an.

1.3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Ein zweites Aktivitätsfeld im Wassertourismus in Deutschland ist die Optimierung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Maßnahmen, um die Rechtssicherheit für Touristen und Naturschutz zu verbessern und die Erschließung weiterer Marktpotenziale zu erleichtern,

sollten die Lockerung der Führerscheinplicht und die Vereinfachung der Befahrensregelungen betreffen.

Führerscheinplicht

In Deutschland gilt zur Zeit die generelle Führerscheinplicht für das Führen von Sportbooten ab einer bestimmten Motorleistung und Länge der Schiffe, die als Hemmnis für die touristische Entwicklung angesehen wird.

Es gibt jedoch bereits positive Erfahrungen mit differenzierten Führerscheinregelungen im Ausland, wie z.B. in Frankreich, wo auch ohne Führerschein Hausboote gemietet und geführt werden können. Auch in Deutschland gibt es mit dem Pilotprojekt „Charterschein“ positive Erfahrungen. Dies? erprobt in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland eine Vereinfachung der Führerscheinregelung in der Charterpraxis.

Um das Entwicklungshemmnis durch die Führerscheinplicht abzubauen, sollte bundesweit der „Charterschein“ auf geeigneten Gewässern zur Vereinfachung der Charterpraxis eingeführt werden.

Befahrensregelungen

Das Nutzungsrecht für deutsche Wasserstraßen ist sehr komplex und für touristische Nutzer und Laien nur schwer zu überblicken. Auch gibt es eine Vielfalt an Befahrensregeln und rechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Ausübung wassertouristischer Aktivitäten in der Natur. Die immer wieder auftretenden Konflikte zwischen Wassersport/ -tourismus und Naturschutz sind jedoch auch durch z.B. Selbstbeschränkungsmaßnahmen der Wassersportverbände, Wasserwanderleitsysteme oder zeitliche Beschränkungen vermeidbar.

Um eine Einhaltung der bestehenden Befahrensregelungen zu erleichtern, sollten die zwischen den Bundesländern variierenden Befahrensregelungen vereinheitlicht und reduziert werden. Auch sollte die Kooperation und Kommunikation zwischen den Interessenvertretern des Naturschutzes und Tourismus gestärkt werden, um gemeinsam Möglichkeiten der Konfliktminimierung zu erarbeiten, anstatt ein Gewässer bei auftretenden Problemen für die touristische Nutzung zu sperren.

1.4 Infrastrukturelles Angebot

Das dritte Aktivitätsfeld im Wassertourismus hat die Optimierung des infrastrukturellen Angebotes zum Ziel und betrifft insbesondere die Themen Wasser-Land-Verbindungen, Beschilderung sowie die quantitative und qualitative Ausstattung.

Für den Wassertourismus existieren bundesweit:

- ein über 10.000 km langes Netz von Bundes- und Landeswasserstraßen,
- 23.000 km² Seewasserstraßen an Nord- und Ostsee,
- zahlreiche reizvolle Seen,
- viele Fließgewässer, die nur für Kanus und Ruderboote befahrbar sind, sowie
- Wasserverbindungen zu den europäischen Nachbarn im Norden, Osten und Westen sowie dem Mittelmeer und Schwarzen Meer.

Damit verfügt Deutschland über ein hochattraktives Angebot für Wassertouristen, das jedoch bisher nur teilweise genutzt und noch zu wenig mit landseitigen Angeboten verknüpft wird.

Reviere für die Sportbootschiffahrt sind vor allem die Küstenbereiche an Nord- und Ostsee sowie die großen Flüsse, wie z.B. Donau, Rhein, Elbe und Havel, und die Kanäle, wie etwa Mittelland- und Oder-Spree-Kanal.

Zu den herausragenden deutschen Kanurevieren gehören das Fehmland, Gewässer in Schleswig-Holstein, in Mecklenburg sowie im nördlichen und westlichen Brandenburg, das Münsterland, die Heideflüsse, der Spreewald, die Saale, Lahn, Donau und Altmühl, der Regen sowie Gewässer in Nordhessen.

Von Hochsee- und Flusskreuzfahrten vorrangig angelaufene Häfen sind insbesondere die großen Häfen an Nord- und Ostsee sowie an den Flüssen Rhein, Mosel, Saar, Main Donau, Elbe, Oder, Weser und Havel sowie am Mittellandkanal.

Um die wassertouristische Infrastruktur in Deutschland sowohl quantitativ als auch qualitativ zu verbessern, sollten folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Entwicklung eines nationalen Wasserwanderwegeplan analog zum Radwegeplan des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen,
- Untersuchung / Defizitanalyse der für Wassertouristen nutzbaren Infrastruktur entlang der Wasserstraßen,

- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen bzw. -richtwerten zur Infrastrukturausstattung entlang der Wasserstraßen,
- Ergänzung und Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur,
- Aufbau eines einheitlichen wassertouristischen Leitsystems,
- Auf- und Ausbau von Anlegemöglichkeiten an den über das Wasser erschließbaren touristischen Attraktionen,
- Ausbau der tourismusrelevanten Schleusen zu touristischen Dienstleistungspunkten sowie
- Förderung der Reaktivierung alter Kanäle und der Ausbau neuer Wasserwege.

1.5 Marketing

Das vierte Aktivitätsfeld im Wassertourismus betrifft die Optimierung des Marketings, um eine verbesserte Kundenorientierung zu erzielen. Dazu sind die Bereiche Produktentwicklung, Kommunikation/ Werbung und Vertrieb entsprechend auszubauen.

Die Landesmarketingorganisationen beschäftigen sich unabhängig von ihren naturräumlichen Voraussetzungen alle mit dem Thema Wassertourismus. Die Bandbreite der wassertouristischen Produkte ist in den Ländern Berlin/ Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen am höchsten. Jedoch bieten auch Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bayern vielfältige Angebote zu diesem Thema an. Die häufigsten Themen in der Vermarktung sind die Fahrgastschiffahrt, Angebote zum Kanutourismus und der Sportbootschiffahrt.

Neben der Deutschen Zentrale für Tourismus, die wassertouristische Angebote insbesondere im Ausland vermarktet, und den Landesmarketingorganisationen sind regionale und lokale Tourismusorganisationen und auch zahlreiche andere, wie z.B. Wassersportverbände oder Buchverlage für die Vermarktung des Wassertourismus bedeutend.

Eine bundesweite Koordination findet allerdings nicht statt und länderübergreifende Angebote existieren bislang kaum. Um die wassertouristischen Potenziale optimal zu entwickeln, sollte jedoch eine verstärkte Kooperation und Bündelung der zahlreichen Akteure stattfinden.

1.6 Organisation im Wassertourismus

Um dem Problem der „Atomisierung“, das alle vier genannten Aktivitätsfelder betrifft, entgegenzuwirken, ist die Organisation des Wassertourismus zu optimieren.

Die oben aufgeführten Maßnahmen lassen sich grob den Bereichen Außen- und Innenmarketing zuordnen. Um die in diesem Tourismussegment zahlreichen Aktivitäten und Akteure, die vor einem teilweise ganz unterschiedlichen Hintergrund mit dem Thema befasst sind, zu bündeln und zu koordinieren, schlägt die Studie vor, für

- das Außenmarketing einen Arbeitskreis Wassertourismus und für
- das Innenmarketing eine Koordinierungsstelle Wassertourismus einzurichten.

Der AK Wassertourismus könnte dabei unter der Federführung der Deutschen Zentrale für Tourismus aus Vertretern der Länder, Regionen, Großveranstalter etc. zusammengesetzt sein und Aufgaben, wie themen- und zielgruppenorientierte Produktentwicklung und Marketing bearbeiten. Die für das Innenmarketing zuständige Koordinierungsstelle Wassertourismus könnte unter Federführung des Deutschen Tourismusverbandes arbeiten und sich Themen, wie z.B. Führerscheinregelung, Beschilderungssystemen, der Entwicklung von Wasser-Land-Verbindungen, Naturschutz etc. annehmen.

1.7 Fazit

Der Wassertourismus in Deutschland ist ein entwicklungsstarker Wirtschaftszweig, wobei sich in diesem vielfältigen Markt unterschiedliche Trends in den einzelnen Segmenten und Regionen ergeben werden.

Bundesweit stehen attraktive Wassersportreviere zur Verfügung und es gibt bereits heute zahlreiche erfolgreiche und beispielhafte Initiativen und Angebote.

Insgesamt können die Potenziale in Deutschland jedoch noch besser genutzt werden.

Literatur:

Hamburg Messe Congress GmbH, Deutscher Tourismusverband e.V. (Hrsg.) 2003: Grundlagenuntersuchung Wassertourismus in Deutschland. Ist-Zustand und Entwicklungsmöglichkeiten.

Beispiele erfolgreicher Wassertourismus-Angebote

1.8 Kanutourismus auf der Lahn

Achim Girsig, Lahntal-Tourismus Verband e.V.

1.8.1 Ausgangssituation

Das Lahntal erstreckt sich zwischen dem Rothaargebirge, in dem die Lahn entspringt, sowie dem Westerwald und dem Taunus.

Auf ihren über 200 km Länge bis zur Mündung in den Rhein durchfließt die Lahn nicht nur verschiedene touristische Städte und Teilregionen sondern auch die drei Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz.

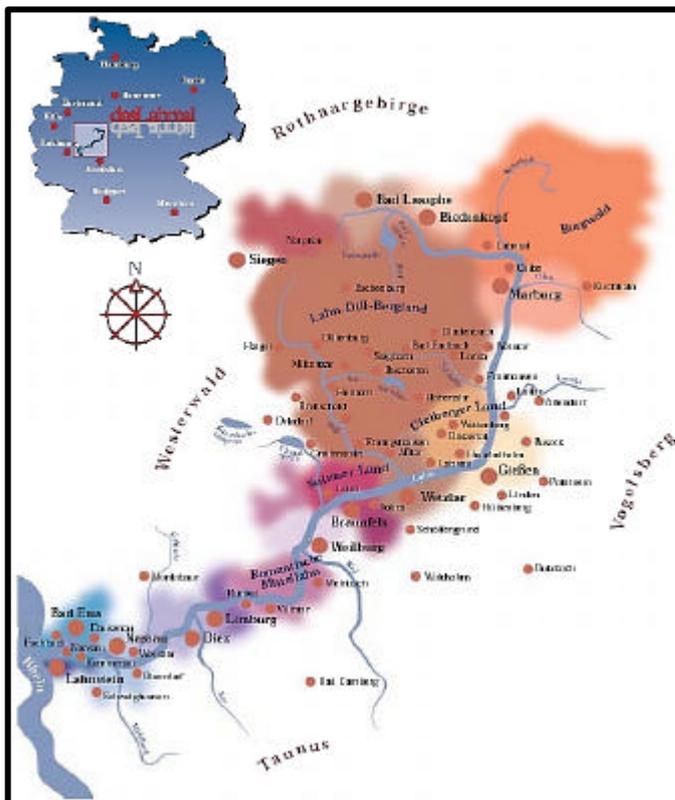


Abb. 1: Touristische Übersichtskarte des Lahntals

Um das Gebiet einheitlich vermarkten zu können, gründete das Lahntal im Oktober 2002 als die dritte Region in Deutschland nach dem Bodensee und dem Harz eine bundesländer-übergreifende Tourismusorganisation, den Lahntal Tourismus Verband e.V. Seine Mitglieder sind:

- **Landkreise oder deren Tourismusorganisationen:**

Touristikverband Siegerland-Wittgenstein e.V., TOuR GmbH Marburg-Biedenkopf, Landkreis Gießen, Lahn-Dill-Kreis, Ferienland Westerwald Lahn-Taunus e.V. und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Lahn mbH,

- **Städte oder deren Tourismusorganisationen:**

TKS Bad Laasphe GmbH, Stadtentwicklungsgesellschaft Biedenkopf mbH, Marburg Tourismus und Marketing GmbH, Gemeinde Bad Endbach, Stadthallen GmbH Gießen, Stadt Wetzlar, Stadt Braunsfels, FMG Weilburg, Stadt Limburg, Stadt Diez, Touristik im Nassauer Land e.V., Bad Ems Touristik e.V. und Stadt Lahnstein,

- **Teilregionen:**

Verein Region Lahn-Dill-Bergland e.V., Verein Region Burgwald e.V., Touristik-Kooperation Gleiberger Land, Teilregion Solms Land sowie Teilregion Romantische Mittellahn) und

- **Fördernde Mitglieder**

Bundesvereinigung Kanutouristik e.V. - Sektion Lahn sowie Hotel- und Gaststättenverband Mittelhessen e.V.

Das Lahntal positioniert sich auf dem touristischen Markt als eine Region für den Aktivurlaub, in der Boots-, Rad- und Wandertourismus zentrale Themen sind.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Bootstourismus zu, der schon lange stark imagepflegend für die Region wirkt. So wird bereits seit 15 Jahren die Infrastruktur für diesen Bereich ausgebaut. Auch für den Radtourismus verfügt die Region über eine umfangreiche Infrastruktur, im Bereich Wandertourismus wird sie derzeit weiterentwickelt.

Der seit Beginn der 1980er Jahre stetige Anstieg des Bootstourismus - 1992 wurden bereits etwa 60.000 Wasserwanderer auf der Lahn gezählt, 2002 etwa 120.000 - führt zu einem zunehmenden Regelungsbedarf. Eine Untersuchung der tatsächlichen Auswirkungen des Wasserwandertourismus auf das Tal und ein Konzept zur Entwicklung von Möglichkeiten für die Vereinbarung von Tourismus- und Naturschutzinteressen wurde Anfang der 1990er

Jahre erstellt, ein Maßnahmenkatalog erarbeitet und umgesetzt. Im Rahmen der Ausweisung des Gebietes als Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Lahn-Dill“ werden zunächst im hessischen Lahnabschnitt zwischen Marburg und Limburg 34 Ein- und Ausstiegsstellen sowie Raststellen mit Entsorgungsstationen ausgewiesen und Informationstafeln aufgestellt. Die Mittel für diesen Infrastrukturausbau stellen das Land Hessen, die betroffenen Kommunen und teilweise auch die Landkreise zur Verfügung.

1.8.2 Das Informationskonzept für den Bootstourismus

Das Informationskonzept des Lahntals beinhaltet Informationen im Internet, am Fluss aufgestellte Informationstafeln und einen Info-Flyer.

Auf der Website (www.daslahntal.de) gibt der Lahntal Tourismus Verband Tipps für Wasserwanderer, stellt die einzelnen Flussabschnitte mit der vorhandenen Infrastruktur dar und weist auf die Infotafeln am Fluss hin.



Abb. 2: Infotafel an der Lahn

Diese an der Lahn aufgestellten Informationstafeln setzen sich aus vier Modulen zusammen:

1. Der Flussverlauf

Das erste Modul stellt eine Karte des entsprechenden Flussabschnittes dar, in der auch die Infrastruktur für Bootswanderer verzeichnet ist, wie z.B. Ein- und Ausstiegsstellen, Rast- oder Campingplätze. Daneben sind allgemeine Informationen zur Lahn und Tipps für die Sicherheit der Bootstouristen aufgeführt.

2. Naturerlebnis Fluss Aue

Das zweite Modul informiert über Fauna und Flora in den verschiedenen Bereichen des Lebensraums Lahn, wie etwa den Uferbereichen, Sand- und Kiesbänken sowie der Aue.

3. Die Goldenen Regeln für Bootswanderer auf der Lahn

Das dritte Modul führt die Verhaltensregeln für Bootstouristen auf. Dies sind z.B. die Bitte, nicht in und durch Pflanzenbestände zu fahren und Lärm zu vermeiden, sowie die Aufforderung, ausschließlich die ausgewiesenen Ein-, Ausstiegs- und Rastplätze zu nutzen, auf andere Besucher der Lahn Rücksicht zu nehmen, und der Hinweis auf das Verbot des wilden Zeltens.

4. Platz für die Kommunen

Das vierte Modul bietet den jeweiligen Kommunen Platz, Gäste einzuladen und auf Sehenswürdigkeiten hinzuweisen.

Neben diesen Schildern dient der Flyer „Wasserwandern auf der Lahn. Tipps für Paddler“ der Information, Aufklärung und Lenkung der Bootstouristen. Er informiert ebenfalls allgemein über die Lahn, das Naturerlebnis und die Verhaltensregeln, beinhaltet eine Kartenseite mit Infrastrukturtabelle und führt verschiedene Bootsanbieter und die Tourismusorganisationen der Region auf.

1.8.3 Das Gutachten „Sanfter Tourismus an und auf der Lahn“

In dem 1993/1994 erstellten Gutachten „Sanfter Tourismus auf der Lahn“ werden die beiden Themenkomplexe Fremdenverkehr und Umwelt mit dem Ziel behandelt, Handlungsstrategien und Einzelmaßnahmen für das Gebiet zu entwickeln. Dabei werden

im gesamten Arbeitsprozess beide Bereiche sowohl getrennt als auch in ihren Wechselwirkungen betrachtet.

In einem ersten Schritt legt die Studie für beide Themen jeweils die Planungsaufgabe und die Rahmenbedingungen fest. Dafür wird im Bereich Fremdenverkehr eine Situationsanalyse bestehend aus der Angebots-, der Struktur- sowie der Nachfrageanalyse erstellt. Im Teil Umwelt wird eine Umweltanalyse und -bewertung hinsichtlich der Raumnutzungen, der Landschaftspotenziale und aktueller Beeinträchtigungen durchgeführt. In einem zweiten Schritt werden die Ziele für die Entwicklung des Fremdenverkehrs erarbeitet und mögliche Entwicklungsrichtungen und Alternativen herausgestellt. Für den Bereich Umwelt werden Zielvorstellungen zur Umweltsicherung und zum Abbau bestehender Beeinträchtigungen festgelegt.

Anschließend wird aus den Ergebnissen jeweils eine Strategie zur Zielerreichung entwickelt. In einem vierten Schritt untersucht die Studie beide Strategien hinsichtlich ihrer Umwelt- und Fremdenverkehrsverträglichkeit und modifiziert sie anschließend, um Beeinträchtigungen zu vermindern, auszugleichen und zu ersetzen.

Abschließend werden entsprechend der Ergebnisse die Einzelmaßnahmen, die insbesondere den Ausbau der Infrastruktur betreffen, durchgeführt.

1.8.4 Der Entwicklungsprozess im Bootstourismus an der Lahn - Beteiligte und Chronologie

Der seit 1989 fortlaufende Prozess zur Entwicklung eines naturverträglichen Bootstourismus auf dem hessischen Flussabschnitt der Lahn wird nicht zuletzt aufgrund der Vielschichtigkeit dieses Themas und der oft auch konträren Interessen von zahlreichen Akteuren begleitet. Die Beteiligten vertreten:

- **verschiedene öffentliche Einrichtungen:**

Bundeswasser- und Schifffahrtsamt; Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL); Hessische Wasserschutzpolizei; Obere Naturschutzbehörde, Gießen; Staatliches Umweltamt Wetzlar; Obere Fischereibehörde, Gießen; vier hessische Landkreise; 15 hessische Lahnranrainerkommunen; Naturschutz-Zentrum Hessen – Akademie für Natur- und Umweltschutz (NZH); Hessisches Institut für Lehrerfortbildung (HILF)), die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG),

- **Naturschutzorganisationen-Ortsgruppen und Bürgerinitiativen:**
BUND; Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON); Naturschutzbund (NABU); PRO BAHN – AG Lahntal,
- **Tourismusorganisationen:**
Hessen Touristik Service e.V.; Lahnanrainerfremdenverkehrsverbände; Lahntal-Kooperation (1994 bis 2002 bestehender Zusammenschluss der Fremdenverkehrsverbände an der Lahn von der Quelle bis zur Mündung); einzelne Bootsverleiher, seit Gründung im November 1995 über IG Lahntouristik (Vereinigung der Bootsverleiher entlang der Lahn); örtliche Verkehrsvereine und
- **Sportvereine:**
IG-Lahn, die Vereinigung der Angelsportvereine an der Lahn und weitere örtliche Fischereivereine; Hessischer Kanu Verband; AK Pro Lahn, die Vereinigung der Motorsportverbände an der Lahn; Kanuclub Wetzlar; Motor- und Wasserskisportclub Gießen Oberlahn; Sportkreis 13 Wetzlar; die Wandervereine Taunusclub e.V. und Westerwaldverein e.V.

Der Prozess zur Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus an der Lahn beginnt 1989 mit der Gründung des beim NZH angesiedelten **Arbeitskreises zum Lahntourismus**, der bis 1992 arbeitet. In den Folgejahren 1993 und 94 wird das **Gutachten „Sanfter Tourismus an und auf der Lahn“** von Achim Girsig erstellt.

Anfang 1996 bildet sich die **Kerngruppe Lahn** unter Leitung von Achim Girsig. Im selben Jahr entsteht die **Landschaftsschutzverordnung (LSV)** „Auenverbund Lahn – Dill“, die **Allgemeinverfügung zur LSV** wird Ende 1996 bekannt gegeben.

Im November 1996 wird eine **Projektkonzeption** von der NZH-Projekt GmbH erstellt.

Im Januar 1997 geben die Lahnanrainerkommunen den Auftrag für den **ersten Ausbauschnitt**, der insbesondere die Aufstellung von Informationstafeln an den Ein- und Ausstiegsstellen sowie deren Ausbau beinhaltet, an die Freizeitregion Lahn-Dill (FRLD). Im selben Monat werden vom HMWVL Fördermittel in Höhe von 66.468, 95 € bei einer Förderung von 50 %bewilligt.

1997 und 1998 werden **Vereinbarungen mit den Naturschutz- und Wasserbehörden** getroffen, die direkt vor Ort besprochen werden.

Von 1996 bis 1999 wird ein **vorläufiger Nutzungsvertrag mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA)** geschlossen.

Im November 1997 gründet sich der **Arbeitskreis Lahn** unter Leitung der Oberen Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Gießen.

Im Juli 1998 geben die Lahnanrainerkommunen an die FRLD den Auftrag für den **zweiten Ausbauschritt**, der den Ausbau der sog. Rastplatzinfrastruktur vorsieht.

Im Juli 1999 wird die weitere Vorgehensweise mit allen hessischen Lahnanrainerkommunen abgestimmt. Im Dezember bewilligt das Amt für den Ländlichen Raum Fördermittel in Höhe von 26.564,59 € nach dem Satz des Finanzausgleichsgesetzes (d.h. 70-85 % Beihilfe).

Am 1. Januar 2000 werden **Nutzungsverträge** der Landkreise mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt sowie **Übernahmeverträge** der Kreise mit den Gemeinden geschlossen.

Im April 2000 wird ein weiterer Antrag auf Fördermittel beim HMWVL gestellt.

Im Juli 2001 findet die **Abstimmung des dritten Ausbauschrittes** mit allen hessischen Lahnanrainerkommunen statt. Im November 2003 wird die weitere Vorgehensweise vereinbart. Im Januar 2004 gründet sich die **AG Sanitäre Anlagen**.

Insgesamt ist der Lahntal Tourismus Verband - gemessen an den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten - mit den Erfolgen der aufgebauten Infrastruktur und Information zufrieden. In vielen Bereichen besteht aber weiterhin Verbesserungsbedarf, wobei weitere Maßnahmen jedoch von einer Finanzierung durch die Städte und Gemeinden abhängig sind.

Auch die Wasserwanderer begrüßen den Ausbau der Infrastruktur und empfinden sie nicht als Einschränkung. Viele erwarten sogar vorhandene Angebote, die ihnen den Zugang zu weiteren Dienstleistungen, wie etwa der Gastronomie, erleichtern. Dennoch gibt es auch heute noch Besucher, die sich nicht nach den aufgestellten Regelungen richten. Dies wird aber mehr auf Unkenntnis als auf absichtliches Fehlverhalten zurückgeführt.

1.8.5 Lahntalprojekt 2000

Um eine verbesserte Datengrundlage zum Tourismus im Lahntal zu gewinnen, wurde im Jahr 2000 eine Studie in Zusammenarbeit mit der Justus-Liebig-Universität in Gießen unter dem Titel „Lahntalprojekt 2000“ durchgeführt. Dabei wurden Rad- und

Bootswanderer im Lahntal gezählt und befragt, um aus den Ergebnissen weitere infrastrukturelle Maßnahmen und Marketingansätze ableiten zu können.

Die Gästezahl im Bootstourismus lässt sich nach dieser Untersuchung im Jahr 2000 mit etwa 120.000 Besuchern pro Saison angeben, die Zahl der Radtouristen ist dagegen etwa doppelt so hoch. Die Verteilung der Wasserwanderer ist auf den einzelnen Flussabschnitten sehr unterschiedlich. So werden z.B. beim Bootsverleih in Weilburg an einem Wochenende mehr als einhundert Wasserwanderer gezählt, in Limburg dagegen knapp dreißig.

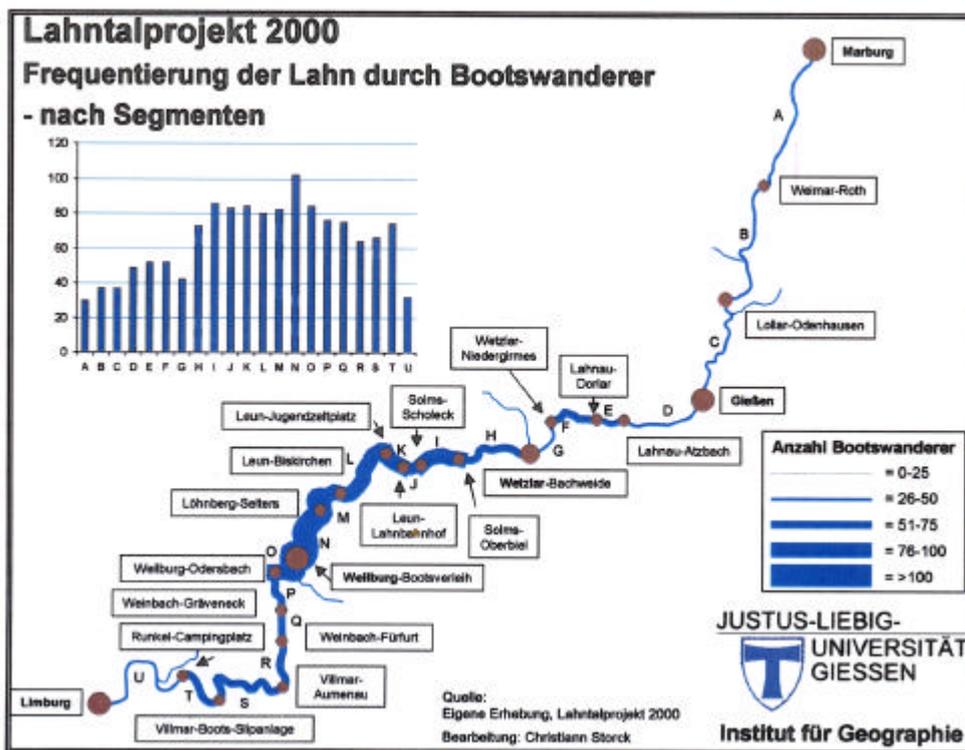


Abb. 3: Verteilung der Wasserwanderer im Lahntal

Das Naturerlebnis ist sowohl bei den Radtouristen als auch den Bootstouristen der mit über 70 % am häufigsten genannte Grund für eine Reise ins Lahntal. Auf die offene Frage, was den Gästen besonders gut gefällt, nennen so auch mehr als die Hälfte der Befragten die Landschaft. Dem Gemeinschaftserlebnis als Reisemotiv wird von circa 70 % der Bootstouristen zugestimmt, dagegen nur von etwa 60 % der Radtouristen, dem Sport jedoch von mehr als 60 % der Radtouristen aber nur von etwa 50 % der Bootstouristen. Als besonders reizvoll am Lahntal werden von je über 80 % der Boots- und Radtouristen die idealen Paddel- bzw. Radwanderbedingungen angesehen, die Ruhe von nahezu zwei

Dritteln der Bootsfahrer und etwa 60 % der Radfahrer. Die historischen Städte (50 % der Radfahrer und etwa 30 % der Wasserwanderer) und das Freizeitangebot im Lahntal (jeweils weniger als 30 %) treten dagegen in ihrer Bedeutung zurück.

Ein weiteres Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass die Bootstouristen insbesondere die Situation der sanitären Anlagen an den Ein- und Ausstiegsstellen- sowie an den Rastplätzen kritisieren. Um dieses Problem zu bewältigen, besteht seit Januar 2004 die Arbeitsgemeinschaft Sanitäre Anlagen.

1.9 Wasserwandern im Naturpark Uckermärkische Seen

Dr. Mario Schrumpf, Naturpark Uckermärkische Seen

1.9.1 Ausgangssituation

Der 895 Quadratkilometer große Naturpark Uckermärkische Seen liegt im Norden des Landes Brandenburg umgeben von drei weiteren Schutzgebieten.

Im Norden grenzt er an das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und den dort gelegenen Naturpark Feldberger Seenlandschaft. Östlich liegt das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und westlich der Naturpark Stechlin - Ruppiner Land.

Der Naturpark Uckermärkische Seen zeichnet sich durch eine facettenreiche Wald- und Seenlandschaft aus, die durch die Weichseleiszeit vor rund 20.000 Jahren geschaffen wurde. Heute sind 80 % seiner Fläche als SPA-Gebiet (Special Protected Area gemäß der Vogelschutz-Richtlinie) und 30 % als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet gemeldet.

Mit seiner überdurchschnittlichen Natur- und Landschaftsausstattung beheimatet der Naturpark viele bedrohte Arten wie etwa die Kleine Bachmuschel, das Bachneunauge oder den Eisvogel. Auch sind in dem Gebiet geschützte Großvogelarten wie der Fischadler sowie der See- und der Schreiseeadler zu beobachten. Der Fischadler hat im Naturpark die größte Brutdichte in Mitteleuropa und ist in das Logo des Naturparks aufgenommen.



Abb. 4: Logo des Naturparks Uckermärkische Seen

Das Wasserwandern spielt aufgrund der natürlichen Voraussetzungen als touristisches Angebot im Naturpark eine herausragende Rolle.

Eine der traditionellen Wasserwanderrouten im nördlichen Brandenburg ist die Strecke von Feldberg in Mecklenburg-Vorpommern über Lychen nach Fürstenberg an der Havel. Diese Strecke wird bereits seit den 1930er Jahren intensiv genutzt und verläuft in großen Abschnitten durch Naturschutzgebiete.

In den 1990er Jahren nehmen die negativen Auswirkungen durch den Bootstourismus im Naturpark Uckermärkische Seen so stark zu, dass Handlungsbedarf besteht, um die Naturschutzziele in diesem Gebiet zu sichern.

Als Hauptgründe für die Beeinträchtigung des Naturraums gelten dabei:

- Anstieg der Kanutenzahlen

In den Jahren von 1994 bis 1998 wird hier durch die Naturwacht eine Verdreifachung der Kanutenzahlen festgestellt. Wurden 1994 noch 570 Boote und 1.000 Kanuten gezählt, sind es 1998 bereits 1.678 Boote und 3.208 Kanuten.

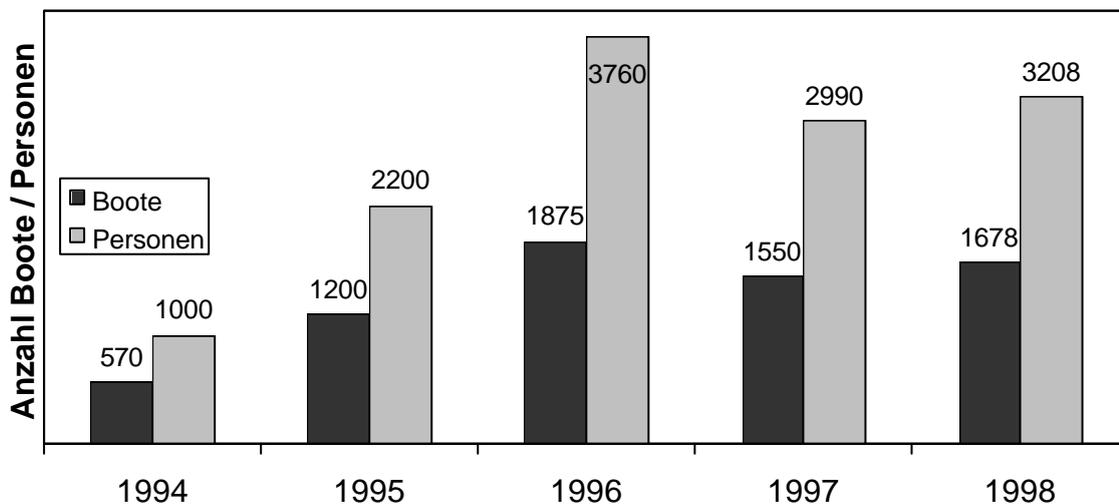


Abb. 5: Entwicklung der Kanutenzahlen von 1994-1998 (Zählort Lychen)
Bezugsbasis: 6 Wochen Sommerferien Berlin/ Brandenburg

- Fehlverhalten der Kanuten

Fehlverhalten der Wasserwanderer ist z.B. das Nutzen wilder Ein- und Ausstiegsstellen, wildes Campen und das Hinterlassen von Abfall.

Problem Niedrigwasser

Ein zusätzliches Problem stellt das Niedrigwasser insbesondere im Küstriner Bach dar, dessen Wasserstand für eine Befahrung nicht immer ausreicht. So weist sein Pegel z.B. im Jahr 2000 von Mai bis Anfang Dezember einen Stand von weniger als 30 cm auf.

Die bei geringem Wasserstand häufigen Grundberührungen mit dem Paddel oder Bootsrumpf sowie das nötige Treideln der Boote führen zu Beeinträchtigungen am Bachgrund und an den Uferbereichen.

- Fehlende Information

Spezielle Informationen für die Kanuten zu Naturschutzanliegen und vorhandener Infrastruktur sind noch nicht vorhanden.

1.9.2 Das Wasserwanderleitsystem

1999 wird auf Initiative des Naturparks Uckermärkische Seen hin an der Wasserwanderstrecke Feldberg – Lychen - Fürstenberg/Havel ein Projekt begonnen, um Möglichkeiten einer naturverträglichen Nutzung zu erarbeiten und so diese Strecke für die Wasserwanderer nicht sperren zu müssen.

Das Projekt findet unter breiter Beteiligung der betroffenen Interessensgruppen statt und hat drei Hauptziele:

1. Der Konflikt zwischen Kanusport und Naturschutz soll durch Besucherlenkung und Information minimiert werden.
2. Die regionale Wertschöpfung soll durch Angebots- und Informationsvernetzung erhöht werden.
3. Die Ergebnisse des Projektes sollen übertragbar sein.

Am Projekt beteiligte Partner sind:

- die Naturparke Uckermärkische Seen und Feldberger Seenlandschaft,
- die Unteren Naturschutzbehörden, die Unteren Wasserbehörden, das Wasser- und Schifffahrtsamt sowie das Landesumweltamt,
- Kommunen und Fremdenverkehrsvereine,
- Touristische Anbieter (Kanuverleiher und Campingplätze),

- der Landeskanuverband Brandenburg,
 - die Umweltstiftung WWF Deutschland und
- das Büro für Tourismusmanagement und Regionalentwicklung Berlin (BTE).



Abb. 6: Wasserwanderstrecke Feldberg – Lychen - Fürstenberg/Havel

Das Projekt wird aus Mitteln der Naturparke, des Umweltministeriums Brandenburg sowie der Michael Otto-Stiftung und des WWF finanziert.

Das Projektergebnis ist ein modellhaftes länderübergreifendes Informations- und Leitsystem für Wasserwanderer, das sich aus 10 Elementen zusammensetzt:

1. Infotafeln, Hinweisschilder und Wegweiser

Die Wasserwanderer werden vor Ort durch Informationstafeln, Hinweisschilder und Wegweiser über die Landschaft, den Streckenverlauf und Angebote in der Region informiert.

2. Wasserwanderführer und Atlanten

Es findet eine ständige Zuarbeit und Korrektur für wasserrelevante Medien statt, um die dort vorliegenden Informationen auf Grundlage des Infoleitsystems zu aktualisieren.

3. Multiplikatoren

In der AG Kanutourismus findet eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Naturparkverwaltungen, Kanuvermietern, Campingplatzwarten, dem Kanuverband und den Fremdenverkehrsvereinen statt, um das Leitsystem auszubauen und zu optimieren.

4. Mindestpegel

Die Untere Wasserbehörde hat auf Empfehlung der AG Kanutourismus einen Mindestpegel von 30 cm für die Befahrung des Küstriner Bachs festgelegt. Des weiteren darf der Bach nur noch abwärts befahren werden.

5. Pegelinformationen

Über den aktuellen Pegelstand wird an den für Paddler interessanten Stellen durch Pegelinfoscheiben und Pegellatten sowie per Telefonansage Auskunft gegeben.



Abb. 7: Pegelinformationsscheibe im Naturpark Uckermärkische Seen

6. Shuttle-Service

Für die Umgehung der bei Niedrigwasser gesperrten Bachabschnitte stehen den Kanutouristen drei kostenpflichtige Varianten zur Verfügung:

- Bootswagen
- Taxiunternehmen mit Bootsanhänger
- Ponyshuttle.

7. Gewässerunterhaltung

Zur Erzeugung von Schutz- und Lenkeffekten soll gezielt Totholz in den Gewässern belassen werden. Somit werden Teilbereiche des Wassers durch die Kanuten nicht berührt, abschnittsweise der Wasserstand durch Rückstau erhöht und der Erlebniswert des Gewässers durch den Eindruck von Natürlichkeit gesteigert.

8. Alternativtouren

Alternative Touren mit nachhaltiger Vernetzung der Angebote werden in weniger sensiblen Bereichen erarbeitet.

9. Biwakplätze

Biwakplätze stellen Lückenfüller im Angebot von Übernachtungsmöglichkeiten dar und verhindern somit das Wildcampen.

10. Gebietskontrolle

Die Naturwacht überwacht ständig die Einhaltung der Schutzgebietsbestimmungen im Naturpark, ist Ansprechpartner für die Wasserwanderer und betreut das Pegelinformationssystem sowie die Biwakplätze.

1.9.3 Ausblick

Seit der Einführung des Infoleitsystems an der für Wasserwanderer traditionellen Strecke Feldberg – Lychen – Fürstenberg/ Havel erweisen sich viele seiner Elemente als wirksam. Eine Verminderung der Konflikte zwischen Kanusport und Naturschutz konnte erreicht werden, und die Lenkung als Alternative zur Totalsperrung hat im Projektgebiet funktioniert.

Aufgrund der bisherigen Erfolge dieses modellhaften Infoleitsystems ist dessen Ausweitung auf den gesamten Naturpark Uckermärkische Seen sowie den benachbarten Naturpark Stechlin-Ruppiner Land vorgesehen.

Wassersport und Naturschutz-Konflikte - Ko-Existenz oder Partnerschaft?

1.10 Wassersport und NATURA 2000

Prof. Dr. Ulrike Pröbstl, Universität für Bodenkultur Wien,
Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung

1.10.1 Das Konzept NATURA 2000

Das Schutzgebietssystem NATURA 2000, mit dem die Staaten der Europäischen Union unabhängig von Landesgrenzen einen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt innerhalb Europas leisten wollen, basiert auf zwei Richtlinien:

- Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, die sog. Vogelschutzrichtlinie und
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung naturräumlicher Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, die sog. -Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie).

Die Vogelschutzrichtlinie hat den langfristigen Schutz und die Erhaltung aller wild lebenden Vögel und ihrer Lebensräume in Europa zum Ziel. Hierzu haben sich die Mitgliedsstaaten verpflichtet, für die bedrohten Vogelarten besondere Schutzgebiete auszuweisen, die auch die Brut-, Mauser-, Überwinterungs- und Rastgebiete der Zugvogelarten einschließen.

Die FFH-Richtlinie zielt darauf ab, den Erhalt der biologischen Vielfalt zu fördern. Um dies zu erreichen, sind in einem Netz besonderer Schutzgebiete Areale mit seltenen und gefährdeten Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. In den Anhängen I und II der Richtlinie sind dafür die zu schützenden Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten detailliert aufgelistet. Daneben sind im Anhang IV der Richtlinie weitere Arten aufgeführt, die unabhängig von einer Gebietsausweisung streng zu schützen sind, d.h. sie unterliegen verschiedenen Verboten, wie z.B. Störung oder Jagd. Anhang V der

Richtlinie enthält Tier- und Pflanzenarten, die genutzt werden oder in genutzten Lebensraumtypen vorkommen und deren Entnahme aus der Natur geregelt werden kann. Anders als für die Vogelschutzgebiete, die direkt, in Deutschland von den Bundesländern, gemäß der Richtlinie festgelegt und ohne weitere Bewertung von der EU anerkannt werden, erfolgt der Aufbau des Schutzgebietssystems NATURA 2000 für die FFH-Gebiete in drei Phasen:

Zunächst werden von den Mitgliedsstaaten Listen mit Gebieten, die den Erhalt der in den Anhängen I und II der Richtlinie aufgeführten Arten und Lebensraumtypen dauerhaft sicherstellen sollen, an die Europäische Kommission gemeldet.

Anschließend erstellt die Europäische Kommission in Übereinstimmung mit den jeweiligen Staaten aus den nationalen Gebietslisten eine Gemeinschaftsliste. Zusammen mit den Gebieten der Vogelschutzrichtlinie bilden die dort aufgeführten Gebiete die Gebietskulisse des Schutzgebietssystems NATURA 2000. In der dritten Phase sind die NATURA 2000-Gebiete von den Mitgliedsstaaten dauerhaft zu sichern.

Im Anschluss an die dritte Phase unterliegen die Mitgliedsstaaten der Pflicht, den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu überwachen und in regelmäßigen Abständen über den Zustand der Vogelschutzgebiete, die erteilten Ausnahmeregelungen zum Artenschutz, die Erhaltungsmaßnahmen sowie die Bewertung des Erhaltungszustandes in den NATURA 2000-Gebieten zu berichten.

In der FFH-Richtlinie ist den Mitgliedsstaaten keine bestimmte Form des Schutzgebietes vorgegeben. Ein gebietsspezifischer Schutz, der sich auf die Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II bezieht, kann daher durch Schutzgebiete ebenso realisiert werden wie durch vertragliche Vereinbarungen. Damit ist jedoch kein pauschaler Schutz verbunden, sondern die sogenannten Erhaltungsziele sind die Basis der Schutzmaßnahmen. Sie müssen für jedes Gebiet detailliert erarbeitet und beschrieben werden.

Aus der Meldung ergeben sich für die Gebiete folgende Konsequenzen:

- das Verschlechterungsverbot, das sofort wirksam ist und eine zentrale Forderung des Gebietsschutzes ist, sowie
- das Erhaltungsgebot, das der Sicherung des ökologischen Wertes der Gebiete dient und innerhalb von sechs Jahren wirksam wird.

Die rechtliche Grundlage für das Verschlechterungsverbot ist der § 33 Absatz 5 BNatSchG, wonach in einem Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder einem Vogelschutzgebiet bis zur Unterschutzstellung „alle Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig“ sind.

Für die Anwendung dieses Verbotes müssen dabei alle drei Komponenten gegeben sein:

- alle Vorhaben, Maßnahmen oder Störungen
- erhebliche Beeinträchtigungen
- für die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile.

Demnach können alle Aktivitäten in den Natura 2000-Gebieten ausgeübt werden, die dem Schutzziel nicht entgegenstehen, oder bestehende Nutzungen beibehalten werden, wenn das Erhaltungsziel sichergestellt bleibt. Pläne und Projekte, die eine Beeinträchtigung bewirken können, müssen sich jedoch einer Verträglichkeitsprüfung unterziehen.

Viele der gemeldeten Gebiete liegen innerhalb von bestehenden Schutzgebieten, so dass Regelungen teilweise bereits bestehen. So sind etwa in einem Naturschutzgebiet durch die Verordnung die verbotenen Aktivitäten geregelt. Die Restriktionen sind dabei überall innerhalb des Schutzgebietes bindend.

1.10.2 Auswirkungen des Wassersports auf die Schutzgebiete

Im Hinblick auf das Konfliktpotenzial, das von Freizeitaktivitäten oder Sport in Natura 2000- Gebieten ausgeht, ist eine differenzierte Bewertung notwendig.

Diese Bewertung hängt jedoch von vielen Faktoren ab, wie etwa:

- der Zahl der Sportler
- der Sportart
- der Nutzungsintensität
- der Vorbelastung
- der betroffenen Arten bzw. Lebensraumtypen und
- der jeweiligen art- bzw. standortbezogenen Rahmenbedingungen.

Die Schutzgebietskonzeption NATURA 2000 fördert und erfordert eine differenzierte Betrachtung der Auswirkungen der verschiedenen Freizeitbetätigungen bzw. Sportarten auf Natur und Landschaft. Diese differenzierte, auf den Einzelfall und die speziellen Erhaltungsziele bezogene Betrachtung erfordert jedoch einen Mehraufwand.

Hinsichtlich der Vielfalt der Freizeit- und Sportaktivitäten in der Landschaft können diese zur weiteren Betrachtung in drei Typen unterteilt werden:

Bei Typ 1 handelt es sich um infrastrukturabhängige Sportarten. Sie werden zwar in der Landschaft ausgeübt, sie sind jedoch an spezifische Anlagen gebunden. Die benötigten rechtmäßig genehmigten Anlagen genießen Bestandsschutz. Auswirkungen der Richtlinie können z.B. dann auftreten, wenn die benötigte Infrastruktur ausgebaut werden soll. Ansonsten genießen diese Anlagen in den Gebieten Bestandsschutz. Hierzu gehören bezogen auf den Wassersport z.B. Segelhäfen und Bootsanlegestellen.

Typ 2 fasst die Aktivitäten zusammen, die auf besondere landschaftliche Eigenschaften angewiesen sind. Sie werden bevorzugt in naturnahen Landschaftsteilen ausgeübt. Demnach sind Konflikte mit der Richtlinie wahrscheinlich, da die „speziellen“ Räume für die Sportarten „spezielle“ Lebensräume/ Biototypen darstellen. Bezogen auf den Wassersport ist der Kanusport in natürlichen Gewässern diesem Typ zuzuordnen.

Bei Typ 3 handelt es sich um Aktivitäten ohne besondere Anforderungen. Hierbei ist das Konfliktpotential geringer, da erstens geringe Ansprüche an die Landschaft gestellt werden und somit in räumlicher Hinsicht großes Potential und Alternativen gegeben sind und zweitens eine Bündelung oder Überlagerung mit bestehender, z.B. forstwirtschaftlicher, Infrastruktur möglich ist.

Grundsätzlich ist der Konflikt durch „schleichende“ Verschlechterung möglich, wenn z.B. die Anzahl der Sportler langsam zunimmt. Die Beeinträchtigung erfolgt dann weniger durch die Aktivitäten des Einzelnen, sondern vielmehr durch die Summe oder ist die Folge einer Nutzung durch verschiedene Nutzergruppen.

Sportveranstaltungen sind nicht pauschal als unverträglich einzustufen. Um das Verschlechterungsverbot zu erfüllen, genügt es nicht, dass Störungen auftreten, sondern diese müssen erheblich und zudem für die Erhaltungsziele maßgeblich sein durch z.B. die Sportler, die Zuschauer oder begleitende Veranstaltungen mit Musik. Eine Verträglichkeitsprüfung kann daher auch für Veranstaltungen, auch für nicht genehmigungspflichtige, erforderlich werden. Werden die bereits überprüften

Veranstaltungen in gleicher Weise regelmäßig wiederholt, dann erscheinen weitere, wiederholte Prüfungen als nicht notwendig.

1.10.3 Der Managementplan

Wie bereits dargestellt ist in der Richtlinie keine bestimmte Form des Schutzes vorgeschrieben. Die Art des Schutzes liegt im Ermessen der Länder. Dabei sind auch Schutzmaßnahmen ohne Rechtsverordnung z.B. durch vertragliche Regelung möglich. Welche Maßnahmen zur Erhaltung der zu schützenden Lebensraumtypen und Arten erforderlich sind, ist in jedem Einzelfall festzulegen. Ein mögliches geeignetes Mittel hierzu ist der sogenannte Managementplan. Dieser ist gerade dann von Bedeutung, wenn zur Erhaltung der Lebensräume und Arten die bisherige Nutzung oder Pflege aufrecht erhalten werden muss und nur gezielte Maßnahmen die Erhaltungsziele gewährleisten können. Der Managementplan führt neben einer Gebietsbeschreibung, der Erfassung und Bewertung des Ist-Zustandes, der Definition von Schutzzielen, der Kostenplanung, Vorschlägen für Monitoring und Erfolgskontrolle insbesondere die Maßnahmen zur Entwicklung/ zum Erhalt, mögliche Nutzungsbeschränkungen und vorhandene Belastungen/ Beeinträchtigungen auf. Die Europäische Kommission empfiehlt ausdrücklich, einen solchen Plan in Kooperation zu erstellen und alle Interessensgruppen frühzeitig mit einzubeziehen.

Ein wesentlicher Bestandteil ist damit ein interdisziplinärer Ansatz und Planungsprozess, der bezogen auf die Beteiligung von folgenden Fragen bestimmt sein sollte.

- Wurden alle örtlichen Akteure/ Interessensgruppen identifiziert?
- Wurden sie gemäß dem „Bottom-up-Ansatz“ miteinbezogen?
- Wann werden diese Akteure in die Arbeit miteinbezogen?

Empfohlen wird ein Runder Tisch unter verantwortlicher Leitung der zuständigen Behörden. So sollen effiziente Maßnahmen und Lösungen erarbeitet sowie das Verständnis und die Akzeptanz gegenüber den Zielen der FFH-Richtlinie gestärkt werden. Zudem ist der Managementplan eine wichtige Grundlage für die Berichtspflicht. Die im Plan vorgeschlagenen Monitoringmethoden erbringen die dort benötigten Ergebnisse. Die Bewertung des Erhaltungszustandes und die Erstellung der Zielanalyse aus den Berichten stellen wiederum eine Grundlage für die Fortschreibung des Managementplans dar.

1.10.4 Aktuelle Umsetzung

Bislang beklagen viele Sportverbände, dass sie nicht als Partner in die Managementplanung integriert werden. Es gibt aber auch Beispiele, die richtungsweisend als eine gelungene Kooperation genannt werden können.

Neben der Beteiligung an den Managementplänen können die Sportverbände und Vereine sich an Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit oder Information beteiligen, um die Ziele des Schutzgebietssystems NATURA 2000 zu unterstützen. Ein Best Practice Beispiel ist die Broschüre „Wind in den Segeln mit NATURA 2000“. Sie ist als Instrument der Information und Öffentlichkeitsarbeit aus einer Kooperation der Umweltministerien und Seglerverbände der Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern hervorgegangen. Die Broschüre beinhaltet Hinweise für Segler, gibt Informationen über die FFH-Gebiete entlang der Ostseeküste, die dort vorkommenden Arten und landschaftliche Besonderheiten und weist ebenso auf Verhaltenstipps wie auf Sehenswürdigkeiten und kulinarische Spezialitäten der Region hin.

Wie im Rahmen der Managementplanung der Wassersport Eingang in die Bewertung und das Monitoring finden könnte, zeigt eine wissenschaftliche Arbeit an der TU München (Schroetteler 2003).

Im Drei-Seen-Gebiet im NATURA 2000-Gebiet „Östliche Chiemgauer Alpen“ ist man zunächst davon ausgegangen, dass die Erholungsnutzung, hier insbesondere das Baden, Schwimmen, das Fahren in kleineren Schlauchbooten etc., im Widerspruch zu den Erhaltungszielen des NATURA 2000-Gebietes stehen. Durch die Auswertung von Luftbilddaufnahmen aus drei Jahrzehnten konnte gezeigt werden, dass diese Aktivitäten zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen führen. In dem Gebiet werden seit 15 Jahren Schutzmaßnahmen durchgeführt. So sind z.B. Seebereiche als Ruhezone mit Zutrittsverbot ausgewiesen, Schilfbereiche mit Rundhölzern abgegrenzt und Informationstafeln aufgestellt. Die Bildanalysen belegen die Effizienz der Schutzmaßnahmen und durch sie erreichten Verbesserungen zum Schutz wertvoller, sensibler Pflanzengesellschaften.

Diese Arbeit soll nun auch in dem Managementplan für dieses NATURA 2000-Gebiet berücksichtigt werden.

1.10.5 Vorteile durch die Ausweisung

Neben den möglichen Nachteilen, wie eventuellen Nutzungsbeschränkungen durch die Ausweisung eines Gebietes als NATURA 2000-Gebiet, ergeben sich aus der Schutzkonzeption die Vorteile der Bestandssicherung für Freizeitinfrastruktur.

So beurteilen einige Sportverbände die Einbindung ihrer Sportanlage in ein FFH-Gebiet positiv. Die Ausweisung unterstreicht nicht nur das bisherige Engagement für Natur und Umwelt, sondern stellt für die Flächen eine Bestandssicherung dar. Eine Umwandlung der sportlich genutzten Bereiche in Baugebiete oder andere intensive Nutzungsformen wird dadurch nahezu ausgeschlossen.

Durch die Meldung als NATURA 2000-Gebiet bleiben diese Flächen für die sportliche Betätigung nun mit großer Wahrscheinlichkeit erhalten. Dies trifft vor allem für die Bereiche zu, die etwa durch die Bauleitplanung ursprünglich für die Siedlungserweiterung vorgesehen waren.

Literatur:

Deutscher Sportbund (Hrsg.) 2001:

NATURA 2000 und Sport. Ein Leitfaden zur Anwendung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie.

Schroetteler, S.; 2003:

Überprüfung der Erholungsnutzung im Hinblick auf die Gewährleistung eines guten Erhaltungszustandes des Drei-Seen-Gebietes im Natura 2000-Gebiet „Östliche Chiemgauer Alpen“. Diplomarbeit am Lehrstuhl für Landnutzungsplanung und Naturschutz, TU München.

1.11 Konflikte und Lösungsansätze aus Sicht des Deutschen Seglerverbandes

Michael Stoldt, Deutscher Segler-Verband

1.11.1 FFH-Verfahren im Überblick

Das Verfahren zum Aufbau des Europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 erfolgt für die FFH-Gebiete in drei Schritten.

1. Die FFH-Gebiete werden zunächst durch die jeweiligen Mitgliedsstaaten, in Deutschland durch die Bundesländer, ausgewählt. Maßgeblich für die Auswahl sind dabei allein naturschutzfachliche Kriterien. Diese richten sich nach den Anhängen I, II, und III der FFH-Richtlinie. Die Anhänge I und II führen die zu schützenden Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten detailliert auf. Anhang III gibt die Kriterien für die Gebietsauswahl vor.
2. Meldung der ausgewählten Gebiete an die EU-Kommission
Im zweiten Schritt werden die ausgewählten Gebiete von den Mitgliedsstaaten an die Europäische Kommission gemeldet.
3. Aufnahme der gemeldeten Gebiete in die Natura 2000-Liste
Im dritten Schritt erstellt die Europäische Kommission auf Grundlage der nationalen Gebietslisten eine Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, die als FFH-Gebiete in das Schutzgebietssystem NATURA 2000 aufgenommen werden.

1.11.2 Konfliktpunkte mit dem Segelsport/ Wassertourismus

Aus der FFH-Richtlinie ergeben durch das Verschlechterungsverbot, durch die FFH-Verträglichkeitsprüfung und die Pflicht zur Unterschützstellung mögliche Konfliktpunkte mit dem Segelsport bzw. dem Wassertourismus. Im folgenden wird auf diese drei Bereiche, die jeweiligen Lösungsansätze des Deutschen Segler-Verbandes sowie auf die tatsächliche derzeitige Situation eingegangen.

A) VERSCHLECHTERUNGSVERBOT

Das Verschlechterungsverbot wird nach der Meldung eines Gebietes sofort wirksam und besagt nach § 33 Absatz 5 BNatSchG, dass „alle Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig“ sind.

- Der Lösungsansatz des Deutschen Segler-Verbandes:

Das Verschlechterungsverbot wirkt nicht zu Lasten des natur- und landschaftsverträglichen Wassersports, dessen Ausübung grundsätzlich nicht im Gegensatz zu den Schutz- und Erhaltungszielen der FFH-Richtlinie steht.

- Normales Befahren

Das normale Befahren ist als Gemeingebrauch geschützt und genießt Bestandsschutz.

- Anzeige- oder genehmigungsfreie Regatten/ Veranstaltungen

Aufgrund zeitlicher und räumlicher Begrenzung sowie fehlender nachhaltiger Gewässeränderung besteht jedenfalls keine erhebliche Beeinträchtigung durch anzeige- oder genehmigungsfreie Regatten/ Veranstaltungen.

- Realität:

- Es bestehen entsprechende landesrechtliche Vermutungsregeln in fast allen Bundesländern, dass keine erhebliche Beeinträchtigung gegeben ist..

- Es gibt freiwillige Vereinbarungen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

- Eine Aufhebung von Befahrensverboten/ - einschränkungen erfolgt jedoch nicht, z.B. schleswig-holsteinisches Wattenmeer.

B) FFH-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

Die Rechtsgrundlage der Verträglichkeitsprüfung sind die § 34 Absatz 1 und 2 und § 35 BNatSchG. Danach sind alle Projekte und Pläne i.S.v. § 10 Absatz 1 Nr. 11 u. 12 BNatSchG einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen,

- wenn überhaupt ein Plan bzw. ein Projekt i.S.v. § 10 Absatz 1 Nr. 11 und 12 vorliegt und

- wenn der Plan bzw. das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen der FFH-Schutzgüter führen kann. Ob dies gegeben ist, unterliegt der Prognoseentscheidung der zuständigen Behörde. Ergibt die Prüfung, dass der Plan/ das Projekt zu erheblichen Beeinträchtigungen führen kann, ist der Plan/ das Projekt grundsätzlich unzulässig.

Ausnahmen werden dann zugelassen, wenn

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art für das Projekt/ den Plan sprechen,
- es keine zumutbaren Alternativen zum Projekt/ Plan gibt.

Von einer FFH-Verträglichkeitsprüfung können insbesondere genehmigungs- oder anzeigebedürftige Regatten und Veranstaltungen sowie der Aus-, Um- und Neubau von Häfen und wassersportlicher/ touristischer Infrastruktur betroffen sein.

Genehmigungs- oder anzeigebedürftige Regatten/ Veranstaltungen

- Lösungsansatz aus Sicht des Deutschen Segler-Verbandes:
Genehmigungs- oder anzeigebedürftige Regatten/ Veranstaltungen fallen wohl unter den gesetzlichen „Projekt“-Begriff, dürften allerdings aufgrund der zeitlichen und räumlichen Begrenzung sowie der regelmäßig fehlenden nachhaltigen Gewässeränderung grundsätzlich zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der FFH-Schutzgüter führen.
Regelmäßig wiederkehrende, bisher genehmigte Veranstaltungen sollten Bestandsschutz genießen.
- Realität:
 - Dieser Punkt ist von landesrechtlichen Vermutungsregeln wohl erfasst, da keine Probleme bekannt sind.
 - Bestandsschutz für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen ist aber nur in Brandenburg ausdrücklich geregelt.

Aus-, Um- und Neubau von Häfen und wassersportlicher/ touristischer Infrastruktur

- Lösungsansatz aus Sicht des Deutschen Segler-Verbandes:
 - Hafenanlagen sollten grundsätzlich aus den FFH-Gebietsmeldungen herausgenommen werden.
 - Landesrechtliche Vermutungsregeln sollten insoweit aufgestellt werden, dass kleinere Aus- und Umbauten grundsätzlich zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen führen.
 - Bei Neu- und größeren Umbauten wird regelmäßig eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich sein. Dabei sollte eine Bejahung des überwiegenden öffentlichen Interesses erfolgen.
- Realität
 - Mecklenburg-Vorpommern meldet z.Zt. Gebiete, die zahlreiche Häfen in Mecklenburg-Vorpommern einschließen.
 - Entsprechende Vermutungsregeln dahingehend, dass von kleineren Aus- und Umbauten keine erheblichen Beeinträchtigungen ausgehen, bestehen nur in Nordrhein-Westfalen.

Es entstehen erhebliche Beeinträchtigungen beim Ausbau und der Unterhaltung wassersportlicher/ touristischer Infrastruktur durch zusätzliche Kosten für Gutachten und Ausgleichsmaßnahmen.

C) PFLICHT ZUR UNTERSCHUTZSTELLUNG

Die Bundesländer sind nach der Festlegung der NATURA 2000-Gebiete durch die Europäische Kommission verpflichtet, diese Gebiete unter einen besonderen Schutzstatus zu stellen, jedenfalls aber geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele der FFH-Richtlinie erheblich auswirken können. Mögliche Folgen der Unterschutzstellung sind:

- die Ausweisung neuer Schutzgebiete und/ oder
- weitere Einschränkungen in bestehenden Schutzgebieten.

Lösungsansatz des Deutschen Segler-Verbandes

- Ein weitgehender Verzicht auf Schutzgebietsausweisungen mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen wie Befahrensverboten/ -einschränkungen sollte erfolgen.
- Vorrangig sollten „freiwillige Vereinbarungen“, entsprechend der Vorgehensweise an der Ostseeküste, abgeschlossen werden.

Vorteile einer solchen Vorgehensweise sind Flexibilität und eine breite Akzeptanz. Nachteilig ist dagegen, dass unklar ist, ob für diese Maßnahmen in § 33 Absatz 4 BNatSchG eine ausreichende Rechtsgrundlage gegeben ist. Dieser Paragraph regelt, in welchen Fällen eine Unterschutzstellung unterbleiben kann,

1.11.3 Fazit

Für die Entwicklung und den Ausbau der wassersportlichen/ touristischen Infrastruktur stellt NATURA 2000 schon heute ein erhebliches Hindernis dar, es verursacht in jedem Fall höhere Kosten.

Hinsichtlich der weiteren Befahrbarkeit der Gewässer ergeben sich die eigentlichen Konflikte erst nach Erstellen der NATURA 2000-Liste durch die EU-Kommission.

Eine Kooperation zwischen Wassersport und Tourismus wäre sinnvoll, denn Wassersportler sind in aller Regel zugleich auch Wassertouristen. Derzeit werden ca. 70 % der bestehenden Sportboothäfen von gemeinnützigen Vereinen betrieben.

1.12 NATURA 2000 als Chance

Manfred Pils, Naturfreunde Internationale

1.12.1 Europa – Vielfalt an Wasserlandschaften

Europa besitzt eine eindrucksvolle Vielfalt an Wasserlandschaften und Feuchtgebieten. Leider sind nur noch wenige dieser Gebiete naturnah einzustufen, bei den Flussläufen sind es weniger als 10 %. Zusätzlich gibt es unterschiedliche Anforderungen von Seiten der Wirtschaft z.B. der Energieerzeugung, der Schifffahrt oder dem Bereich Freizeit/Tourismus. Aufgrund dieses geringen Ausmaßes an naturnahen Flächen sind

Konflikte zwischen den Naturschutzanliegen und Wassersportlern, die diese Flächen bevorzugt nutzen, bereits vorprogrammiert. Die Ursache des Konfliktes liegt dabei nicht im Tourismus, sondern vielmehr im zunehmenden Naturverlust. Wenn die Länge der als naturnah einzustufenden Flussstrecken immer mehr abnimmt, dann ist es klar, dass sich die Wassersportler ebenfalls auf diese Strecken zurückziehen müssen – womit die Konflikte zunehmen.

1.12.2 Natura 2000 und Tourismus

NATURA 2000 darf nicht als ein mit dem Tourismus unverträgliches Konzept angesehen werden. Das Schutzgebietssystem hat den Erhalt der biologischen Vielfalt in Europa zum Ziel. Es ist aber nicht in erster Linie mit strengem Naturschutz und Betretungs- und Nutzungsverböten in Verbindung zu bringen. Die traditionellen Kulturlandschaften sind sogar ein wesentlicher Teil davon. Bei NATURA 2000 geht es also nicht nur um Naturschutz, sondern um die Erhaltung des Natur- und Kulturerbes. Zur Sicherung der Arten ist demnach auch die Fortföhrung bestimmter Nutzungen und Bewirtschaftungsformen erforderlich. Das europäische Schutzgebietssystem berücksichtigt sowohl die Natur- als auch die Kulturlandschaften.

Die intakten Natur- und Kulturlandschaften bilden eine wichtige Basis für Tourismus- und Freizeiterlebnisse und mit ihrem Erhalt ist die Entwicklung eines nachhaltigen, qualitätvollen Tourismus möglich. Deshalb ist die Erhaltung von Natura 2000-Gebieten auch im Interesse der Tourismuswirtschaft. Umgekehrt sind inzwischen viele Natura 2000-Gebiete, wie z.B. Nationalparke auf die Einnahmen des Tourismus angewiesen – Tourismus trägt also auch finanziell zu den Schutzmaßnahmen bei.

Die Naturfreunde haben sich seit jeher für die Erhaltung der Landschaft eingesetzt, wie z.B. bei Nationalparks oder den „Landschaften des Jahres“. Seit 1989 erklärt die internationale Präsidentenkonferenz jeweils für zwei Jahre eine Region zur „Landschaft des Jahres“ mit dem Leitziel der Förderung der nachhaltigen Entwicklung der jeweiligen Region. Aktivitäten in diesem Rahmen sind etwa die europaweite Vorstellung der Region, Veranstaltungen und Beispielprojekte, um Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung aufzuzeigen.

1.12.3 Ziele der Naturfreunde

Die Naturfreunde setzen sich für einen rücksichtsvollen Umgang mit der Natur ein, so dass sie auch zukünftigen Generationen erhalten bleibt: Wichtige Bestandteile ihrer Arbeit sind dabei nachhaltige Nutz-Konzepte der Natur, die Aufstellung von Kriterien und Richtlinien sowie von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung.

Des Weiteren wollen die Naturfreunde jenen, welche mehr über die Natur wissen und diese intensiver erleben wollen, die Möglichkeit dazu bieten. Dabei sollen auch mehr „Normaltouristen“ durch die Kombination von Naturerlebnis und Wissensvermittlung einbezogen werden. Da eine wesentliche Ursache von Beeinträchtigungen durch den Tourismus das fehlende Wissen über die Sensibilität der Natur- und Kulturräume sowohl auf Gäste- als auch auf Anbieterseite ist, sollten entsprechende Konzepte in den Regionen entwickelt werden. Die „Landschaftsinterpretation“ stellt dabei ein geeignetes Instrument dar, mit dem die Besonderheiten eines Gebietes den Touristen so vermittelt werden, dass bei diesen zusätzlich Verständnis für den Naturschutz geweckt wird. Dazu ist in Angeboten, wie Exkursionen, Besucherzentren, Themenrouten und Informationsmaterial, die jeweilige Region thematisch umfassend darzustellen.

Auch wenn die Naturfreunde für beides eintreten, die Schutzziele und das Erleben der intakten Natur, unterstützen sie dort, wo die Natur extrem gefährdet ist, auch radikale Schutzkonzepte, wie etwa in den Kernzonen von Nationalparks.

Wesentlicher Ansatzpunkt der Naturfreunde ist jedoch der Grundsatz „ohne Naturerlebnis gibt es kein Verständnis für den Schutz der Natur“.

1.12.4 Wassersport

Der Wassersport umfasst ganz unterschiedliche Dimensionen sowohl hinsichtlich der Art der ausgeübten Aktivitäten als auch hinsichtlich ihres Ausübungsortes. So reicht die Bandbreite vom Segeln auf dem offenen Meer bis hin zum Rafting im Wildwasser. So wie die Wassersportaktivitäten variieren, sind auch die Konflikte mit dem Naturschutz unterschiedlich groß.

In künstlichen Gewässern, wie z.B. Stauseen und Kanälen, sowie in stark genutzten Gewässern, wie z.B. bei Schwallbetrieb für Energiegewinnung an Flüssen, treten nur wenige Konflikte mit der Natur auf.

Bei naturnahen Gewässern, die nicht unter einem besonderen Schutz stehen, sind einfache Verhaltensregeln erforderlich, um Konflikte mit Naturschutzanliegen zu minimieren. Als Beispiele dafür sind zu nennen:

- Ein- und Aussteigen aus den Booten nur an den dafür vorgesehenen Stellen
- Meiden der Uferzonen
- Abfallentsorgung und Einrichtung sanitärer Anlagen
- die Regelung des Zeltens und Campierens
- keine Fahrten zu Zeiten der Fischlaiche. (Dies ist an den meisten Gewässern bereits geregelt.)

Um eine möglichst große Wirkung zu erzielen, sollten diese Verhaltensvorschriften und Maßnahmenkataloge auch in die Ausbildung der lokalen Akteure integriert werden. Die Naturfreunde geben zu diesen Themenbereichen regelmäßig Informationen heraus und schulen ihre Wassersportler bei Kursen.

In geschützten Gebieten zum Vogel- und Habitatschutz ist das höchste Konfliktpotenzial zwischen Naturschutz und dem Wassersport vorhanden, so dass dort besondere Schutzmaßnahmen erforderlich sind.

Natura 2000-Feuchtgebiete sind zumeist Vogelschutzgebiete. Dort sollte der Tourismus nur unter Begleitung von ausgebildeten Führern und auf vorgegebenen Routen möglich sein. Des weiteren ist in diesen Gebieten eine Besucherlenkung und Mengenkottingentierung nötig, um negative Auswirkungen auf die Schutzgüter durch den Tourismus zu verhindern. Auch sollten die möglichen Ausflüge zeitlich beschränkt sein. Darüber hinaus sollten Zusatzinformationen für die Besucher angeboten werden, wie Faltblätter etc..

1.12.5 Zusammenfassung

Das Natura 2000-Konzept stellt für den Tourismus eine Chance dar, da sein Ziel, der Erhalt intakter Natur, ein wesentlicher Erlebnisinhalt für den Tourismus ist.

Gleichzeitig kann der Tourismus zum Naturschutz beitragen. Einerseits kann mit seiner Unterstützung das Verständnis für den Naturschutz gestärkt werden, andererseits können direkte Finanzmittel, wie etwa Eintrittsgelder, für die Schutzziele gewonnen werden.

Das Konfliktpotential zwischen Wassertourismus/ -sport richtet sich grundsätzlich nach der Art der Tätigkeit und der Art der Gewässer. Bei nicht geschützten, naturnahen Gewässern genügen einfache Verhaltensregeln. Diese müssen auch in die Ausbildung der touristischen Akteure vor Ort einbezogen werden.

In Natura 2000–Feuchtgebieten sollte der Wassertourismus nur mit professioneller Begleitung möglich sein.

Zum Erfolg einer gemeinsamen Existenz von intakten Natur- und Kulturlandschaften und einem naturverträglichen Wassertourismus werden einerseits bewusste Wassersportler benötigt, die sich an faire Regeln halten, andererseits aber auch eine Gewässerpolitik, die naturnahe Gewässer erhält.

Innovative Ansätze für einen nachhaltigen Wassersport-Tourismus mit Zukunft

1.13 Wasserwandern auf der Havel im Müritz-Nationalpark

Jens Brüggemann, Nationalparkamt Müritz

1.13.1 Der Müritz-Nationalpark

Der Müritz-Nationalpark liegt im Nordosten Deutschlands in Mecklenburg-Vorpommern auf etwa halber Strecke zwischen Berlin und Rostock. Der Nationalpark wurde 1990 gegründet und umfasst eine Gesamtfläche von 32.200 Hektar. Er repräsentiert einen typischen Ausschnitt der mecklenburgischen Wald- und Seenlandschaft. 72 % seiner Fläche sind von Wald und 13 % von Seen bedeckt. 8 % der Gesamtfläche sind Moore, 5 % Grünland und 2 % Ackerflächen. Auch die Müritz, der zweitgrößte See in Deutschland gehört mit einem Teil seiner Fläche zum Müritz-Nationalpark.

Der Nationalpark ist gut über verschiedene Bundesstraßen und Zugverbindungen, auch eine Direktverbindung Berlin – Neustrelitz, zu erreichen.

An touristischer Infrastruktur bietet der Nationalpark ein touristisches Wegenetz mit entsprechender Beschilderung, Rastplätze, Informationstafeln, Aussichtstürme, Beobachtungsstände und Sichtschirme. Die Verkehrslenkung und Vorwegweisung zum Nationalpark bezieht sich auf 21 Eingangsbereiche mit den Funktionen Ankommen, Parken und Informieren. Hinweisschilder sind an Autobahn und Bundesstraßen aufgestellt. Eine detaillierte Beschilderung zu den Eingangsbereichen des Nationalparks ist in Planung.



Abb. 8: Autobahnhinweisschild des Müritz-Nationalparks

Im Nationalpark besteht eine ausführliche Gebietsbeschilderung. Entfernungen, touristische Infrastruktur, Fernradwanderwege, Wander- und Radwege sind ausgeschildert und über 100 Informationstafeln mit Übersichtskarten aufgestellt.



Abb. 9: Wegweiser im Müritz Nationalpark

Der Nationalpark weist mehr als 500.000 Besucher im Jahr auf, wobei im Durchschnitt 2.500 Besucher pro Tag in den Park kommen. Der Tourismus konzentriert sich regional auf die Bereiche um die Orte Waren, Federow, Speck und Boek.

Veranstaltungen des Nationalparkamtes für Besucher sind ein Führungs- und ein Bildungsprogramm sowie Spezialführungen. Allerdings schließt sich nur ein geringer Teil der Gäste den angebotenen Führungen an. 2002 sind 93 % der Gäste Individualtouristen, die den Nationalpark „auf eigene Faust“ besuchen. Etwa 4 % der Besucher buchen Führungen, Kutschfahrten und Kanutouren bei privaten Unternehmen, 3 % nehmen das Angebot des Nationalparks in Anspruch.

Die Hauptaktivitäten der Nationalparkbesucher im Jahr 2002 sind das Radfahren mit 67 %, das Wandern mit 22 % und das Bootfahren mit 10 %. Im Vergleich zum Jahr 2001 ist prozentual eine Zunahme des Radfahreranteils und ein rückläufiger Anteil, bei einem absoluten Anstieg, der Bootstouristen zu verzeichnen.

1.13.2 Der Wasserwandertourismus im Nationalpark

Die Wasserwanderstrecken im Müritz-Nationalpark sind die beiden Strecken

- Obere Havel und
- Alte Fahrt.

Die mit diesen Wasserwanderstrecken verbundenen Probleme sind insbesondere das Campen, das Anlanden, die Abfallentsorgung, Angeln, die Auswirkungen auf Fauna und Flora sowie der Bereich Versorgung/ Service/ Qualität und die Kontrolle.

Entlang der Wasserwege geben ausführliche Informationstafeln mit Übersichtskarten Hinweise über die Infrastruktur, Verhaltensregeln und Besonderheiten. Des Weiteren sind Wegweiser zu den Rast- und Campingplätzen sowie den Einstiegsstellen aufgestellt.

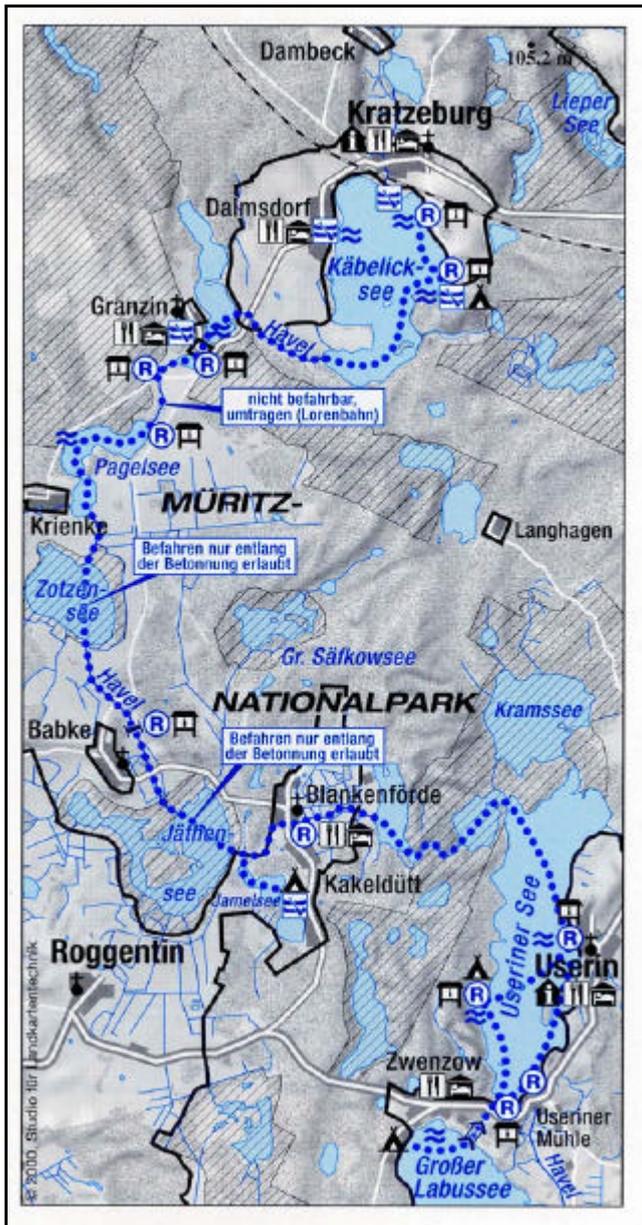


Abb. 10: Die Wasserwanderstrecke „Obere Havel“

Befahrensbeschränkungen gibt es im Nationalpark auf beiden Wasserwanderstrecken, beispielhaft werden sie hier für die Strecke „Obere Havel“ aufgeführt:

- Auf dem Käbelicksee gelten Befahrensbeschränkungen in bestimmten Seengebieten.
- Die Strecke zwischen Granziner Mühle und Pagelsee ist ganzjährig gesperrt. Hier steht für die 700 m Umtragestrecke eine speziell für die Boottouristen eingerichtete und umgebaute Lorenbahn zur Verfügung, die von den Besuchern sehr gut angenommen wird. Diese Bahn ist mittlerweile zu einem Rundkurs aufgebaut, so dass sie in beiden Richtungen zu nutzen ist.
- Im Zotensee, der ein Kernzonengewässer ist, ist das Befahren ausschließlich entlang der Betonung möglich.
- Das Wehr Babke ist ganzjährig gesperrt. Auch für diese Umtragestrecke steht die Lorenbahn zur Verfügung.
- Der Jäthensee und der Zierzsee sind Kernzonengewässer. Die Befahrung ist entlang der Betonung gestattet.
- Auf dem Useriner See gelten in bestimmten Bereichen Befahrensbeschränkungen.
- An der Schleuse Zwenzow/ Labussee ist das Umtragen außerhalb der Schleusenzeiten erforderlich.

Der Wasserwandertourismus im Nationalpark hat in den letzten Jahren stark zugenommen, was die an der Schleuse Zwenzow gezählten Bootsbewegungen verdeutlichen. Im Jahr 1996 werden noch 5.500 Boote mit 17.000 Personen gezählt, 2002 sind es 14.000 Boote mit 57.400 Personen.

1.13.3 Das Informations- und Infrastrukturkonzept des Nationalparks für Wasserwanderer

Die hohe Zahl der Wasserwanderer und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Naturraum lassen schließlich Maßnahmen zur Lenkung und Beschränkung des Bootstourismus nicht mehr umgehen und die Frage der Limitierung aufkommen.

Im Sommer 2003 wird eine Empfindlichkeitsstudie der Lebensräume entlang der Oberen Havel erstellt. Diese stellt die Empfindlichkeit des Untersuchungsgebietes an Hand von Kriterien dar, welche durch die FFH-Richtlinie, die europäische Vogelschutzrichtlinie sowie durch das BNatSchG Mecklenburg-Vorpommern vorgegeben sind.

Ein Jahr zuvor wird der Arbeitskreis Wasserwandern im Müritz-Nationalpark mit dem Ziel gegründet, die Möglichkeiten einer Limitierung des Bootstourismus zu erarbeiten. Die Initiative dafür ist vom Nationalpark ausgegangen, aber auch Anbieter im Kanutourismus haben Handlungserfordernis festgestellt. Um alle Beteiligten in die Entwicklung einzubinden, sind im Arbeitskreis Kanuverleiher, Campingplätze, Gemeinden, Verbände und Fachbehörden vertreten.

Ein wesentliches Zwischenergebnis dieser Arbeit ist ein Informations- und Infrastrukturkonzept für den Nationalpark, das Vorwegweisung, Informationstafeln, Beschilderung, Plakat, Faltblatt, Internet und Infrastruktur einbezieht.

Die Wasserwanderkarten, die auch als Handzettel verfügbar sind, führen verschiedene Wasserwanderstrecken mit Befahrensregelungen auf und informieren ebenso wie das Plakat über die Verhaltensregeln im Nationalpark und die vorhandene Infrastruktur für Kanuten. Um auch ausländische Besucher zu erreichen, ist das Informationsmaterial zusätzlich auf Englisch verfügbar.

Der Internetauftritt des Nationalparks (www.nationalpark-mueritz.de) gibt neben zahlreichen Informationen zum Nationalpark auch Hinweise zu den verschiedenen Aktivitäten im Nationalpark, wie etwa dem Wassersport, Reiten oder Campen.

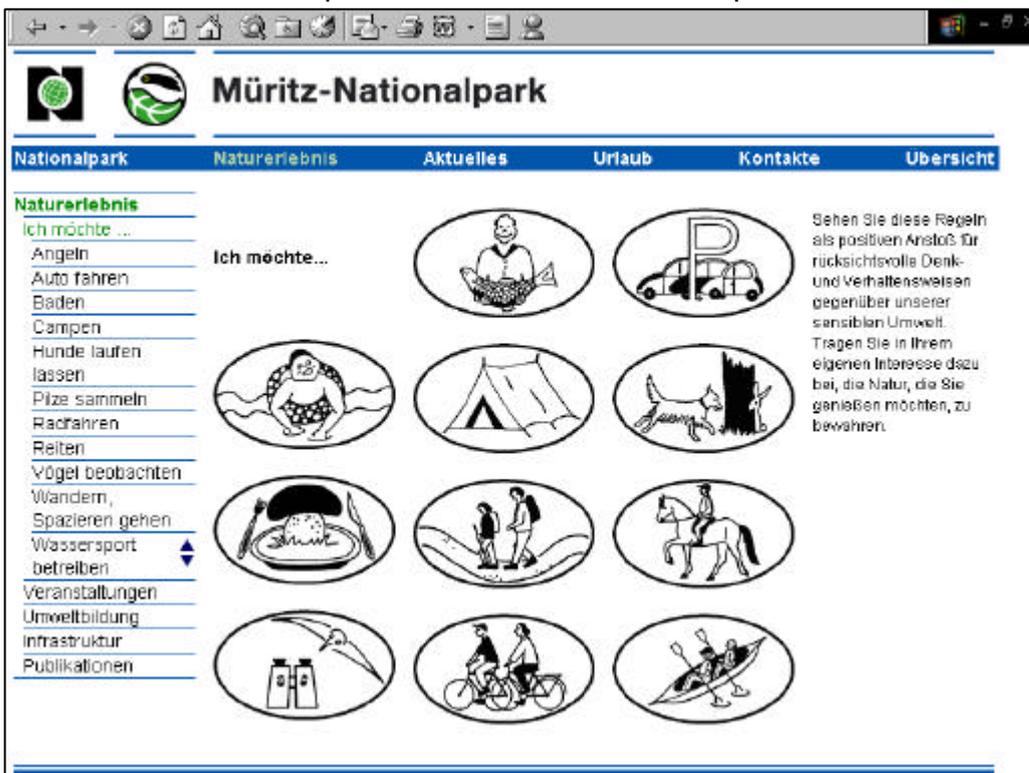


Abb. 11: Auszug aus dem Internetauftritt des Müritz-Nationalparks

Neben dem Ausbau der Besucherinformation und der Infrastruktur soll im Müritz-Nationalpark eine enge Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft zur Qualitätssteigerung im Tourismus beitragen. Vor dem Hintergrund des gemeinsamen Ziels „Qualität“ und der gemeinsamen Zielgruppe wird ein Partnerschaftskonzept erarbeitet. Ziel des Nationalparks ist über den Schutz der Natur hinaus, den Besuchern Naturerlebnisse zu ermöglichen.

Ziel der touristischen Leistungsträger ist, die Bedürfnisse der Gäste zu befriedigen und ein Einkommen aus dem Tourismus zu erwirtschaften.

Die Kanuanbieter vor Ort sind bereits eine Selbstverpflichtung eingegangen, dass sie z.B. ihre Boote kennzeichnen, ihre Gäste über das Gebiet informieren und in das Kanufahren einweisen.

Werden dann Qualitätskriterien erfüllt, die von einer anderen Institution, z.B. Viabono, zu prüfen sind, und ist die vom Nationalparkamt zu kontrollierende Nationalparkfreundlichkeit gegeben, sollen die privaten Partner, wie etwa Unterkunftsanbieter, Restaurants, Veranstalter, Verleiher u.a., in Kürze das Logo des Nationalparks nutzen können.



Abb. 12: Logo des Müritz-Nationalparks als Qualitätssiegel für touristische Leistungsträger

Auch soll in den Internetauftritt des Nationalparks eine Seite, die über die Nationalpark-Partner informiert, integriert und die Website (www.NATIONALPARK-partner.de) ausgebaut werden.

1.13.4 Fazit

Durch die weichen Methoden zur Lenkung des Wasserwanderns konnten im Nationalpark Müritz Konflikte mit dem Naturschutz bereits reduziert werden.

Das Informations- und Infrastrukturkonzept ist weitestgehend fertiggestellt und umgesetzt. Im Arbeitskreis Wasserwandern besteht eine gute Arbeitsgrundlage unter Einbindung der verschiedenen Akteure für die weitere Entwicklung des Wasserwanderns.

Der Arbeitskreis sieht sich jedoch noch lange nicht am Ziel. Zu seinen nächsten Aufgaben gehört die Lösung einer der Hauptschwierigkeiten, die Erarbeitung einer quantitativen und zeitlichen Befahrensregelung für den Bootstourismus ab 2005.

1.14 Das Wassertourismus-Programm von Aquila-Reisen

Geranda Olsthoorn, Aquila Reisen

1.14.1 Das Unternehmensprofil und sein Angebot

Das Unternehmen Aquila wurde vor 5 Jahren gegründet und hat mit jährlich 120 bis 180 Gästen, die eine mehrtägige Reise buchen, ein relativ geringes Marktvolumen. Aus Naturschutz- und Qualitätsgründen ist die Teilnehmerzahl der angebotenen Reisen auf acht begrenzt. Der Bruttoumsatz pro Reisendem liegt bei Kanureisen bei etwa 440 € bei den übrigen Angeboten bei ca. 500 €. Der Reisepreis, aber auch die Teilnehmerzahl und die Qualität heben sich damit deutlich von den meisten anderen Pauschal-Kanutouren ab, die mit 20 bis 30 Gästen pro Führer gefahren werden.

Im Unternehmen tätig sind in Vollzeit die Inhaberin Geranda Olsthoorn, stundenweise ihr Lebenspartner sowie gelegentlich Führer aus der Region.

Neben den Naturreisen im Kanu „Kanu-Wandertour Peenetal“ und „Kanu-Vogelwoche“, werden Wanderwochen mit Themen wie „Frühjahr“ oder „Kranichzug“ sowie kombinierte Reisen wie „Rad-Kanu-Wanderwochen“ angeboten. Darüber hinaus werden nach Wunsch Reisen für Gruppen gestaltet. Einen besonderen Platz nehmen die Fachexkursionen ein, bei denen z.B. Mitarbeiter niederländischer Naturreservate weitergebildet werden.

Die Reisen von Aquila finden überwiegend in Mecklenburg-Vorpommern statt.

Die Kanureisen führen durch das Peenetal, ein Flusstalmoor, das sich in der Ausweisung zum Naturschutzgebiet befindet, was auch aus Mitteln des BfN unterstützt wird. Das Peenetal ist ein besonders wertvoller, schöner und gut erhaltener Naturraum. Dass dieser

bislang kaum von Wasserwanderern entdeckt wurde, ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass der Peenefluss, eine Bundeswasserstraße, den Wasserwanderern nicht so eine weiträumige Bewegungsfreiheit bietet wie etwa die nahegelegene Mecklenburgische Seenplatte. Der Wassertourismus kommt jetzt jedoch auch im Peenetal langsam in Bewegung. Zur Übernachtung stehen zur Zeit sechs aus EU-Mitteln finanzierte Wasserwanderrastplätze zur Verfügung. Diese sind Kommunaleigentum, meist minimal betreut und damit hinsichtlich der Abfallentsorgung und Sauberkeit durchaus problematisch. Auch zwei Bootsvereine, ein Angler- und ein Kanuverein, bieten Übernachtungsmöglichkeiten an.

Bei den von Aquila organisierten Wasserwanderungen wird ausschließlich auf diesen vorhandenen und eigens dazu eingerichteten Rastplätzen übernachtet.

Die Philosophie dieses kleinen Unternehmens wird stark durch die Gedanken der Inhaberin geprägt. Die gebürtige Niederländerin und Diplombiologin besuchte vor etwa 10 Jahren das Peenetal zum ersten Mal. Aus dem Westen kommend, wo nur noch wenige großflächige Naturräume vorhanden sind, wirkten die Schönheit und der Naturreichtum dieses Gebietes auf sie fast unwirklich. Die Entscheidung, im Peenetal zu bleiben, war dann einfach.

Da der Wunsch, hauptberuflich als Otterforscherin zu arbeiten, mangels Finanzierungsmöglichkeiten nicht erfüllt werden konnte, wurde das Unternehmen Aquila mit dem Ziel gegründet, Mittel für die Otterforschung zu erwirtschaften. Das Unternehmen trägt daher auch den Fischotter im Firmenlogo.



Abb. 13: Firmenlogo von Aquila Reisen

Heute sind das Bestreben Olsthoorns, im Peenetal als Biologin die Otter- und Wasserwelt zu untersuchen, und das Ziel, für den Erhalt dieses Gebietes aktiv zu werden und an der Entwicklung beteiligt zu sein, Bestandteil aller Entscheidungen im Unternehmen Aquila.

Olsthoorn arbeitet ehrenamtlich im gemeinnützigen Förderverein „Naturschutz im Peenetal“, ist gewähltes Mitglied im Zweckverband „Peenetal-Landschaft“ und konnte so die Entwicklung in einigen Bereichen in eine naturfreundlichere Richtung lenken. Das Gebiet wird mittlerweile von einer steigenden Besucherzahl aber auch von zahlreichen Projektentwicklern besucht.

1.14.2 „Nachhaltigkeit“ und Naturschutz aus der Sicht des Kunden

Da die angebotenen Reisen im Fischotter-Studiengebiet der Veranstalterin stattfinden, beschäftigt sie sich intensiv mit der Frage, was „verträgliche Reisen“ sind, und steckt ab, was ein vorsichtiger Veranstalter anbieten kann. Auf der anderen Seite müssen aber auch die Bedürfnisse und Wünsche der Kunden berücksichtigt werden.

Die Kunden sind auf der Suche nach einem sorgenlosen Urlaub in einer schönen Umgebung. Der Naturschutz hat sich bei Aquila als wenig wirksames Verkaufsargument erwiesen, das eventuell beim Endvergleich zwischen zwei Produkten zum Tragen kommen kann. So ist nach Olsthoorns Ansicht auch der Besuch der zahlreichen Urlauber in den Nationalparks eher darauf zurückzuführen, dass die Ausweisung eines Gebietes als Nationalpark als Gütesiegel für eine schöne, unberührte Umgebung vom Besucher wahrgenommen wird, als dass diese Naturschutzzwecke unterstützen möchten. Aus ihrer Erfahrung werden auch Reiseangebote besser angenommen, wenn sie einen Nationalparkbesuch beinhalten.

Wenn die Kunden im Reisegebiet angekommen sind, sind sie zu Gästen geworden. Als Gast möchten sie nicht mit Verhaltensregeln belästigt, belehrt oder eingeengt werden. Daher versucht Aquila, am ersten Tag etwas über das Leben im Fluss und an seinen Ufern zu berichten. So ist den Gästen selbst die Möglichkeit gegeben, abzuleiten, was naturfreundliches Verhalten ist. Auf diese Weise werden die Verhaltensregeln fast immer akzeptiert und respektiert.

1.14.3 Konflikte

Um zu verstehen, wo Konflikte zwischen Wirtschaft und Naturschutz entstehen, sollten die Argumente „viel erleben“ und „sorgenlos genießen“, die bei der Auswahl einer Reise

entscheidend sind, genauer betrachtet werden, da sie einen entscheidenden Konfliktpunkt darstellen. Denn die Bilder, die vor Reisebeginn bereits im Kopf ausgemalt wurden, sollen für den Gast erlebbar werden: „Endlich einen Biber sehen“, „In völliger Entspannung über einen See voller Seerosen gleiten“ oder „Weit weg von allem in einem Zelt mit sich und der Natur alleine sein“. Werden jedoch diese Bilder realisiert, ist ein Naturschutzkonflikt nicht auszuschließen. Der Biber wurde empfindlich bei seiner Revierverteidigung und Nahrungssuche gestört, im Seerosenfeld gingen neben dem Laich mehrerer Fische auch ein Nest der Trauerseeschwalbe verloren und während der Nacht hat der Fischotter Angst vor den unbekanntem, nach Mensch riechenden Skulpturen, den Zelten, die in seinem Jagdrevier aufgetaucht sind und weicht aus.

An dieser Stelle ist zu betonen, dass ein bewusster Veranstalter, Verleiher, Kartograph, Reiseführerautor usw. nicht alle Urlaubsträume erfüllen kann, auch wenn er dadurch zunächst in einen wirtschaftlichen Konflikt gerät.

Scheut er diesen Konflikt und erfüllt rücksichtslos alle Urlaubsträume, findet er nur eine unzureichende Lösung. Zunehmend werden Gewässer gesperrt, weil der Natur durch den Wassersport zu sehr geschadet wurde. Dieser Gefahr sollten sich nicht nur Veranstalter und Bootsverleiher sondern auch Kommunen bewusst sein, da ein stark belastetes Gebiet auch für andere Urlauber wie z.B. Wanderer und Radfahrer, die Ruhe oder einen sauberen Uferbereich zum Verweilen suchen, unattraktiv ist.

Aus ihren Erfahrungen heraus hat Olsthoorn sechs Ansätze erfasst, die ihres Erachtens nach auch für Unternehmen und Planer, die insbesondere wirtschaftlich denken und handeln wollen oder müssen, ohne erheblichen Aufwand zu einem bewussteren Umgang mit dem grünen Kapital führen.

Unter dem Titel „Rücksicht nehmen – Zukunft sichern“ werden folgende Ansätze zusammengefasst:

1. Gesetze beachten:

An den meisten Gewässern sind Bootsverleiher und Veranstalter verpflichtet, die Kunden auf die Empfindlichkeit der Natur, auf Verhaltensregeln und auf die Grenzen eventuell vorhandener Schutzgebiete hinzuweisen. Ein Faltblatt mit entsprechenden Informationen

und eindeutiges Kartenmaterial sind hierbei hilfreich. Daher sollten diese den Besuchern ausgehändigt werden oder zumindest an Stegen, in Büros etc. aushängen.

2. Empfindliche Gebiete meiden:

Einige Gebiete sind zu sensibel, um konfliktlos befahren werden zu können, und andere Gewässer verkraften nur kleine Gruppen. An solchen Stellen ist es sinnvoll, Alternativen auszuarbeiten. Für eine Incentive-Reise muss es z.B. nicht unbedingt eine große Tour sein. Ein Programm mit Spielelementen an einer weniger empfindlichen Stelle bringt wahrscheinlich sogar mehr Spaß und somit zufriedener Kunden. Fragen die Kunden nach einer bestimmten sensiblen Strecke, ist es auch möglich, friedlich und freundlich zu lenken, indem man die Vorzüge von einer alternativen und ebenso reizvollen Tour beschreibt.

3. Mit (Naturschutz-)Behörden kommunizieren:

Insbesondere die Großschutzgebietsverwaltungen und auch die unteren Naturschutzbehörden (im Fall kleinerer Schutzgebiete) können Auskunft über Besonderheiten und Beachtenswertes im Bootsrevier geben. Olsthoorns Erfahrung nach reagieren die Verantwortlichen immer offen und positiv. Auch bei der Suche nach Alternativen kann von dieser Seite meist Hilfe geboten werden. Übersehen werden darf nicht, dass in Großschutzgebieten das Organisieren von Reisen und der Bootsverleih nicht ohne weiteres erlaubt und daher genehmigungspflichtig sind.

4. Angebote annehmen und honorieren:

Vor allem in den Großschutzgebieten werden regelmäßig Exkursionen angeboten, die von gut ausgebildeten Naturführern geleitet werden und Veranstaltern und Mitarbeitern eine Weiterbildungsmöglichkeit bieten. Auch können diese Exkursionen mit entsprechender Erlaubnis in Tourenangebote eingebunden werden und so den Kunden zu Gute kommen. Die Annahme solcher Angebote der Großschutzgebietsverwaltung sollte jedoch entsprechend honoriert werden. Ein Richtwert kann z.B. der Bruttoumsatz pro Stunde des eigenen Unternehmens sein.

5. Verantwortungsbewusst werben:

Die Bilder, die sich die Kunden in ihren Urlaubsträumen ausmalen, sind zum Teil die Bilder, die wir in unserer Werbung in Wort und Bild darstellen. So sollte zum Beispiel der Traum vom Nachtpaddeln besser nicht in solchen Gebieten geweckt werden, wo bei reger Teilnahme Naturschutzkonflikte auftreten. Bilder von einer lachenden Gruppe in der Sonne

auf Tagesfahrt oder von einem Lagerfeuer sind eine Alternative. Sie lassen die Möglichkeiten offen und vermeiden, dass zukünftig vielleicht „Nein“ verkauft werden muss.

6. Einladen und sich einladen lassen:

Über Probleme und Möglichkeiten in den jeweiligen Gebieten offen zu sprechen, ist der beste Weg, Konflikte zu vermeiden. Unternehmer werden oft regelmäßig eingeladen. Ist eine persönliche Teilnahme nicht möglich, sollte zumindest die Einladung mit einigen Ideen und Anregungen beantwortet werden, um die Zusammenarbeit nicht zum Erliegen zu bringen und um ihr weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu geben.

1.15 Viabono – Wie verkauft sich Nachhaltiger Tourismus

Kooperation Viabono und Bundesvereinigung Kanutouristik

Stefan Krug, Viabono GmbH

Anja Gretzschel, Bundesvereinigung Kanutouristik e.V.

1.15.1 Urlaubsmotive der Deutschen

In die Reiseentscheidung eines Kunden fließen zahlreiche Faktoren ein. Der Gast ist multioptional und kann für die Auswahl einer Reise insbesondere zwischen folgenden Faktoren wählen:

- Topographie: Meer oder Berge
- Wohin: Ausland/ Inland, welche Region?
- Aktivität oder Passivität
- Natur oder Kultur
- Pauschal oder Individuell
- Unterkunftsart.

Bei dieser Vielfalt an Auswahlmöglichkeiten ist es für den Anbieter schwierig vom Kunden wahrgenommen zu werden. Hier hilft der Zusammenschluss unter einer starken Marke Viabono.

Welche Urlaubsmotive bei den Deutschen eine Rolle spielen, zeigt die folgende Übersicht, die auf den Reiseanalysen 2002 und 2003 der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e.V. basiert.

Für meinen Urlaub ist mir besonders wichtig	2003 in %	Differenz zu 2002 in Prozentpunkten
1 Entspannung , kein Stress	58	0
2 Frei sein, Zeit haben	53	0
3 Abstand zum Alltag	52	-1
4 Frische Kraft sammeln, auftanken	52	+1
5 Sonne, Wärme, schönes Wetter	47	+1
6 Gesundes Klima	42	0
7 Zeit füreinander haben	41	-1
8 Spaß, Freude, Vergnügen	38	0
9 Natur erleben	37	+2
10 Ausruhen, Faulenzen ▽	33	0
13 Aus verschmutzter Umwelt rauskommen	28	0

Tab. 2: Urlaubsmotive der Deutschen

Entspannung, kein Stress ist danach das am häufigsten genannte Urlaubsmotiv, gefolgt von Frei sein, Zeit haben.

Eine zunehmende Bedeutung wird mittlerweile der Natur und den Umweltfaktoren beigemessen. So geben 42 % ein gesundes Klima als besonders wichtig an, 37 % nennen das „Natur erleben“, 2002 dagegen waren es noch 35 %. Aus verschmutzter Umwelt rauskommen wird von 28 % als besonders wichtig für den Urlaub angegeben.

Im Hinblick auf das Urlaubsmotiv „Natur“ geben mehr als drei Viertel der Befragten an, dass ihnen „Natur erleben“ besonders wichtig (37,4 %) und wichtig (40,5 %) ist. „Naturattraktionen besucht“ war für 14,1 % eine sehr häufige und für 31,3 % eine häufige Urlaubsaktivität. Als Reiseart geben 6,7 % an, in erster Linie einen Natururlaub zu verbringen. Ein Viertel der Befragten dagegen gibt bei Mehrfachnennungen den Natururlaub als Reiseart an.

1.15.2 Das Profil der Marke Viabono

Die Viabono GmbH versteht sich als die natürliche Wohlfühl-Marke mit dem Mehr an Qualität und Genuss. Mit diesem Satz sind schon die Kernelemente von Viabono

angesprochen. Viabono verspricht danach das Plus an den drei Komponenten „Natur“, „Qualität“ und „Genuss“, das dem Megatrend im Tourismus entspricht. Dieses „Mehr“ wird erreicht durch z.B. kulinarische und kulturelle Vielfalt, entspannende Wellnessangebote, unverfälschte Naturerlebnisse oder sportliche Aktivitäten, verbunden mit dem Angebot des umweltorientierten Reisens. Bei ihren Produkten orientiert sich die Marke strikt an den Wünschen der Reisenden und bündelt ausgewählte Reiseangebote unter einem Dach.

Den Erfolg des Marketingkonzeptes von Viabono verdeutlicht die Auszeichnung im Jahr 2003 zum Label des Monats Juli durch die Verbraucherinitiative e.V..

Besonderen Wert legt Viabono auf die Markenkommunikation, da für die Platzierung der Produkte und die Preisbildung neben dem Inhalt insbesondere die „Verpackung“ entscheidend ist. Dies wird jedoch auch heute noch in der touristischen Werbung oftmals vernachlässigt. Absicht und Realität liegen häufig weit auseinander. Es wird mit unzeitgemäßen Angeboten geworben und damit der Kunde in seiner Wahrnehmung und seinem Empfinden nicht ausreichend berücksichtigt.

Die 2001 auf dem Markt eingeführte Viabono GmbH ist nach Einschätzung des Geschäftsführers auf einem guten Weg:

Die Website (www.viabono.de) wurde im Jahr 2003 monatlich von mehr als 15.000 Besuchern aufgerufen, in den Monaten März und April sowie Juli bis Dezember von jeweils mehr als 25.000. Dabei ist das Interesse an Anbieter und Angeboten gestiegen. Im Oktober 2002 werden noch jeweils weniger als 2.500 Anbieter und Angebote aufgerufen, im Oktober 2003 bereits 15.000 Anbieter und 25.000 Angebote.

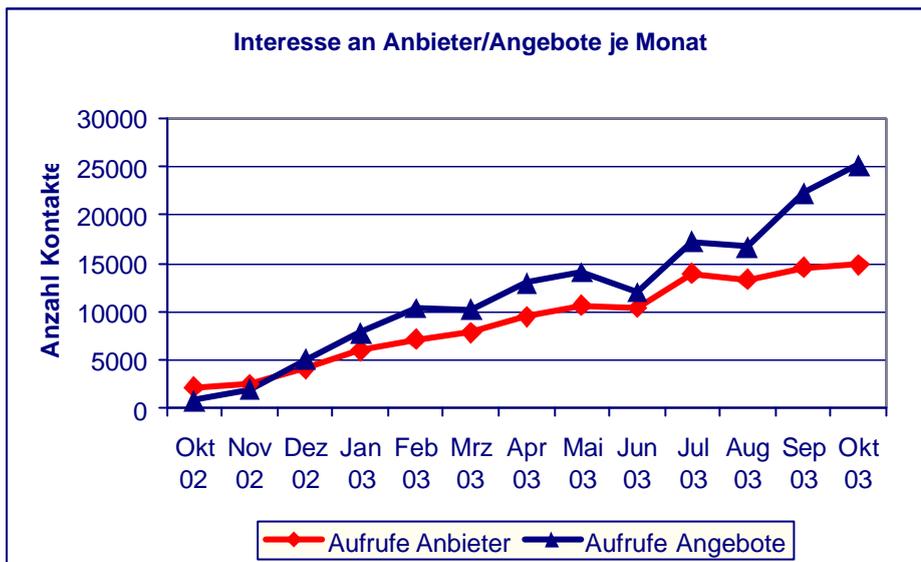


Abb. 14: Interesse an Viabono-Anbietern / Angeboten pro Monat

Dass Viabono sich bereits jetzt für seine Lizenznehmer lohnen kann, zeigen folgende Beispiele aus dem Dezember 2003: So hat das Hotel Residenz Giersbach 2.579 Kontakte über das Viabono-Portal bekommen. Im selben Monat hat es den Beitrag von 33,64 € bei Viabono gezahlt und damit 1,29 Cent je Kontakt. Für Berlins Hotel Krone Lamm haben sich über das Portal 1.554 Kontakte ergeben, bei einem Beitrag von 18,48 € waren 1,19 Cent je Kontakt zu leisten. Der Goldene Hahn hat 1.369 Kontakte bekommen und bei einem Beitrag von 27,79 € 2,03 Cent je Kontakt gezahlt. Der Gutshof Ziegelhütte hat 1.536 Kontakte bekommen und bei einem Beitrag von 15,77 € je Kontakt 1,03 Cent gezahlt.

Das Internetportal, das sich als *das* Reiseportal für Naturgenießer versteht, folgt den Vorgaben:

- übersichtliche Navigation in den drei Bereichen Pauschalangebote, Gastgeber und Reiseziele,
- Priorität auf Angeboten und Anbietern und
- schneller Zugang zum Suchergebnis.

Beispielhaft soll an dieser Stelle der Internetauftritt von Viabono dargestellt werden: Entscheidet sich der Besucher auf der Homepage zwischen den Möglichkeiten Pauschalangebote, Gastgeber und Reiseziele für den Bereich Pauschalangebote, werden ihm auf der nächsten Seite die sieben Produktlinien von Viabono vorgestellt: „Gaumenfreuden ganz natürlich“, „Wellness“, „Natur entdecken“, „Kinder- und Familienspaß“, „Kunst & Kultur“, „Mehr Zeit für Gefühle“ und als saisonales Angebot „Wohlfühlherbst“.

Produktlinie	Anteil am Angebot in % (Oktober 03)	Nachfrageanteil in % (Oktober 03)
Gaumenfreuden ganz natürlich	5	2
Wellness	28	51
Natur entdecken	25	13
Kinder- und Familienspaß	9	5
Kunst & Kultur	6	1
Mehr Zeit für Gefühle	6	20
Wohlfühl Herbst	14	8

Tab. 3: Angebots- und Nachfrageverteilung für die unterschiedlichen Viabono Produktlinien

Die Nachfrageverteilung im Vergleich zur Verteilung der Angebote auf die einzelnen Produktlinien zeigt, wie groß die Bedeutung/ der Bedeutungszuwachs der Themen „Wellness“, „Natur entdecken“ und „Gefühle“ bei den Kunden von Viabono ist.

Wählt der Besucher anschließend die Produktlinie „Natur entdecken“, kann er sich auf der nächsten Seite zwischen den Bereichen auf dem Wasser, zu Fuß, per Rad, Flora und Fauna sowie Mixtouren entscheiden und bekommt dann konkrete Angebote, die er aufrufen kann.

Das Portal bietet zudem den Mitgliedern die Möglichkeit, sich auf eigenen Seiten mit ihren Angeboten, weiteren Informationen und der Kontaktadresse vorzustellen.

Als Ergänzung zum Internetauftritt hat die Viabono GmbH 2003 erstmalig die Broschüre „Der Reise-Guide für Naturgenießer“ herausgegeben.

1.15.3 Die Bundesvereinigung Kanutouristik e.V.

Die Bundesvereinigung Kanutouristik e.V. (BKT), die seit dem Jahr 1997 besteht, versteht sich als politisch unabhängige Interessenvertretung des Kanutourismus in Deutschland.

Ziel der Vereinigung ist es, den umweltverträglichen Kanutourismus zu fördern, um so die Existenz dieser Branche zu sichern. Da die starken zahlenmäßigen Zuwächse der letzten Jahre sowohl auf Urlauber- als auch Anbieterseite vermehrt zu Konflikten mit dem Naturschutz führen, besteht in diesem Bereich großer Handlungsbedarf.

Um den umweltverträglichen Kanutourismus voranzubringen, ist die Bundesvereinigung z.B. in verschiedene Arbeitskreise zum Thema Kanusport und Tourismus eingebunden, erarbeitet in Kooperation mit anderen Interessensgruppen Infrastruktur- und Besucherlenkungsmodelle und wirbt für ihre Mitgliedsbetriebe.

Zur weiteren Qualitätssicherung hat die BKT ein Qualitäts- und Umweltsiegel mit einheitlichen Standards erarbeitet, das auch professionelle Schulungen der Betriebe zu den Themen Qualität, Sicherheit, Naturschutz, Kanutouristik und Reiserecht beinhaltet. Dieses Siegel wird auch an Nichtmitglieder der BKT vergeben. Voraussetzung einer Mitgliedschaft in der BKT ist bisher die Selbstverpflichtung der Kanureiseveranstalter, festgelegte Standards einzuhalten.

1.15.4 Kooperation Viabono und Bundesvereinigung Kanutouristik e.V.

Während des diesjährigen Reisepavillons haben Viabono und die Bundesvereinigung Kanutouristik e.V. offiziell eine Kooperation beschlossen. Ziel ist es, gemeinsam mit Viabono den von der BKT erarbeiteten Kriterienkatalog für das Qualitäts- und Umweltsiegel auf seine Umsetzbarkeit zu überprüfen. Die zertifizierten Betriebe sollen sich perspektivisch über die Dachmarke Viabono vermarkten. Auch ist die Entwicklung eines gemeinsamen Logos geplant.

Für die BKT ist die Kooperation zudem insofern bedeutend, als dass sie damit nochmals ihr Anliegen, die Weiterentwicklung eines nachhaltigen Wassertourismus, unterstreicht und die Unterstützung der Ziele und der Philosophie von Viabono verdeutlicht.

1.15.5 Erfolgsbeispiele

Die folgenden drei Beispiele verdeutlichen den möglichen Erfolg von Reiseveranstaltern im Kanutourismus, die sich einem nachhaltigen Wassertourismus verschrieben haben. Auch zeigen sie die Vielseitigkeit dieser Branche, die durch zahlreiche Individualisten und Seiteneinsteiger geprägt ist.

Vom Abiturienten zum erfolgreichen Reiseveranstalter in Süddeutschland

Der folgende Anbieter ist vom Abiturienten zum erfolgreichen Kanureiseveranstalter aufgestiegen. Das Unternehmen „Kanutouren im Wilden Süden“, ein Gründungsunternehmen der BKT, ist seit 26 Jahren als Kanureiseveranstalter in Süddeutschland tätig. Das Unternehmen weist vergleichsweise hohe Kundenzahlen auf und hat ein großes Stammpublikum. Das Unternehmen zeichnet sich auch dadurch aus, dass es das Konfliktfeld Naturschutz – Kanutourismus schon seit vielen Jahren berücksichtigt. Naturverträgliches Kanufahren ist ein erklärtes Ziel dieses Reiseveranstalters.

Vom Sozialarbeiter zum erfolgreichen Reiseveranstalter im hohen Norden

Beim Kanucenter Lothar Krebs ist aus einem Sozialarbeiter ein erfolgreicher Reiseveranstalter im hohen Norden geworden.

Dieser Veranstalter hat sich gleich zu Beginn seiner Selbstständigkeit als Kanureiseveranstalter für den Erfahrungsaustausch im Kanutourismus eingesetzt und damit schon früh sehr großen Wert auf eine breite Informationsbasis und gute Planung gelegt. Ebenso werden Nachhaltigkeit und die naturverträgliche Nutzung der Gewässer seit der Gründung in das unternehmerische Handeln einbezogen.

Vom Molkereifachmann zum erfolgreichen Reiseveranstalter im Altmühltal

Das Unternehmen SAN-aktiv-TOURS ist der einzige Kanureiseveranstalter in der BKT, der ein „klassischer“ Reiseveranstalter ist. Der gelernte Molkereifachmann hat gleich nach seiner zweiten Ausbildung zum Reiseverkehrskaufmann eigene Reisen angeboten, zunächst mit dem Fahrrad. Boote wurden erst später hinzugekauft. Mittlerweile bietet das Unternehmen u.a. Pauschalangebote in den Bereichen Radwandern, Wandern und Kanutouren sowie Kombinationsangebote an und hat ein Netz an Kanu- und Fahrradverleihstationen sowie Servicestationen im Naturpark Altmühltal und im Fränkischen Seenland aufgebaut.

Zudem hat sich der Unternehmer auch sehr dafür eingesetzt, dass die Region Fränkisches Seenland, das für wasserwirtschaftliche Zwecke gebaut wurde, für den Wasser- und Fahrradtourismus erschlossen wurde.

1.15.6 Fazit

Nachhaltigkeit im Kanutourismus kann erzielt werden. Mögliche Maßnahmen dafür sind:

- auf regionaler Ebene
 - der sensible Umgang mit der Natur
 - die Zusammenarbeit mit allen Interessensgruppen
 - an die Gewässerbedingungen angepasste Angebote, in Hinsicht auf z.B. die Gruppen- und Bootsgröße, die Anzahl der Boote und Pauschalen bzw. Kombiangebote, sowie
- auf überregionaler Ebene
 - die Kooperationen von Verbänden, wie z.B. die Zusammenarbeit der BKT mit dem Deutschen Kanuverband und dem Deutschen Tourismusverband oder Viabono sowie die enge Zusammenarbeit mit Ministerien auf Länder- und Bundesebene.

Thesen zu „notwendigen Handlungsansätzen einer nachhaltigen Entwicklung im Wassersport-Tourismus“

Wassersport-Tourismus und Naturschutz schließen sich nicht gegenseitig aus.

1. Naturschutz und Wassertourismus können voneinander profitieren. Der Naturschutz sichert die Grundlage für einen qualitätvollen und nachhaltigen Wassersport-Tourismus, indem er vor unverhältnismäßiger Erschließung schützt und auch künftiges Naturerleben garantiert. Ein Wassersport-Tourismus, der diese Rahmenbedingungen akzeptiert und gut heißt, kann als Botschafter des Naturschutzes auftreten und finanzielle Einnahmen für diesen generieren.
2. Um den Wachstumserwartungen im Wassertourismus angemessen begegnen zu können, sind Nutzungspotenzial und –folgeanalysen sowie Marktbeobachtung erforderlich. Sie bilden die unabdingbare Voraussetzung nachhaltiger Konzepte für alle Segmente des Wassersport-Tourismus (Kanufahren, Segeln, Motorbootcharter, Surfen, Angeln, Tauchen etc.).
3. Ein wassersporttouristisches Angebot, das dem Anspruch der Nachhaltigkeit gerecht werden will, muss ein wirksames Controlling einschließen, um die Auswirkungen des Wassertourismus auf den Natur-/ Kulturraum zu beobachten und die Angebote auf die entsprechenden Naturschutzziele abzustimmen.
4. Die auf Europaebene angelegte Schutzkonzeption NATURA 2000 geht konform mit den deutschen Naturschutzziele und steht der Ausübung von Wassersport-Tourismus nicht entgegen. Bestehender Unsicherheit und Ablehnung seitens der wassertouristischen Akteure ist durch Aufklärung und Kooperation zu begegnen. Eventuelle Nachteile, wie ein erhöhter Kostenaufwand für Abstimmungsprozesse, müssen durch eine ausgewogene Verteilung der Belastung auf die Betroffenen minimiert werden.
5. NATURA 2000 eröffnet den Schutzgebieten darüber hinaus die Möglichkeit, eine eigene „Marke“ NATURA 2000 aufzubauen und damit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Destinationen zu verschaffen. Im Interesse des Verbrauchers wäre eine Bezugnahme auf bestehende Umwelt- und Qualitätssiegel anzustreben.

Information ist Grundlage für angemessenes Verhalten

6. Informationen zu Natur- und Kulturräum, zu schützenden Arten, jahreszeitlichen Besonderheiten, sowie empfohlenen Verhaltensregeln, die anschaulich und einleuchtend sind und ohne erhobenen Zeigefinger auskommen, wecken Verständnis und Interesse für die Natur und die Notwendigkeit ihres Schutzes und reduzieren Fehlverhalten der Gewässernutzer. Touristische Auskünfte und Angebote sollten darauf aufbauen und gleichermaßen für Nutzer, touristische Leistungsträger in den Quell- und Zielgebieten sowie Individualreisende mit eigenem Boot und Veranstalter des sogenannten Grauen Marktes verfügbar sein.
7. Angemessener Austausch der wassertouristischen Akteure mit „Medienvertretern“ erleichtert die Aktualisierung von Broschüren, Reiseführern, Wasserwanderkarten, Informationstafeln, Wegweisern, Plakaten, Servicetelefon, Internet etc. Durch den Verkauf von Informationsmaterialien können zusätzlich Kosten gesenkt und ggf. Einnahmen generiert werden. Mehrsprachigkeit der Materialien trägt in Grenzregionen oder international bekannten Destinationen zum Erfolg bei und unterstreicht die transnationale Verbindlichkeit.
8. Naturschutzziele, ökologische Zusammenhänge sowie daraus abgeleitete Verhaltensregeln sind unverzichtbare Bestandteile der Aus- und Weiterbildung touristischer Akteure.

Kooperation ist entscheidender Faktor für den Erfolg eines nachhaltigen Wassersport-Tourismus.

9. In die (Weiter-) Entwicklung eines nachhaltigen Wassersport-Tourismus sind alle unterschiedlichen Nutzer- und Interessensgruppen von Anfang an mit ihren jeweils eigenen Zielsetzungen einzubeziehen, um eine breite Akzeptanz der touristischen und naturschützerischen Maßnahmen zu erreichen.
10. Eine intensive Zusammenarbeit auf allen Ebenen, lokal bis supranational, ist eine wichtige Voraussetzung um bestehende Schutzkonzepte in Deutschland und Europa mit wassertouristischen Angeboten in Einklang zu bringen und Qualitätsstandards zu optimieren.
11. Die Kooperation zwischen Dienstleistern, Tourismusorganisationen, dem Naturschutz und anderen Partnern ist langfristig anzulegen, um Konzepte für den Wassersport-Tourismus stetig weiterzuentwickeln und an aktuelle Rahmenbedingungen anpassen

zu können. Die beteiligten Partner und die jeweils verantwortlichen Personen sollten benannt und bekannt sein.

Sanfte Lenkungsmaßnahmen für den Wassersport-Tourismus sind erfolgreicher als Ge- und Verbote.

12. Sanfte Maßnahmen für die Regelung des Wassersport-Tourismus, wie Informations- und Leitsysteme stehen grundsätzlich nicht dem Spaß und Vergnügen des Naturerlebens entgegen, sie entsprechen vielmehr der heutigen Besuchererwartung, eine ausgebaute, leicht zugängliche Infrastruktur und Orientierungshilfe vorzufinden.
13. Bei der Erstellung eines Lenkungskonzeptes muss auf ein angemessenes Maß der Übertragbarkeit geachtet werden, um dieses auch für andere Gewässer der Region einsetzen zu können, den Besuchern die Orientierung zu erleichtern und die Einhaltung der Verhaltensregeln zu steigern. Für optimale Synergieeffekte sind Erfahrungen, Handlungsempfehlungen und Richtwerte anderer Regionen zu nutzen, die leicht zugänglich an einer zentralen Stelle gesammelt werden sollten.
14. Ein umfassendes Informations- und Leitsystems reicht von gebauter Infrastruktur über Verhaltensregeln, landseitige Angebote, Infotafeln, Rückbaumaßnahmen, wie etwa das Zurücklassen von Totholz im Gewässer, Beobachtungstürme bis hin zu Alternativstrecken in wenig gefährdeten Gewässerbereichen. Seine Finanzierung kann durch Eigenkapital, öffentliche Förderinstrumente und andere Finanzmittel (z.B. Sponsoring und Patenschaften) erfolgen.
15. Die Infrastruktur (Einrichtung von Ein- und Ausstiegsstellen, Rastplätzen, sanitären Anlagen, Abfallentsorgungsmöglichkeiten u.a.) ist so zu konzipieren, dass lokale Akteure privatwirtschaftlichen Nutzen daraus ziehen und somit im eigenen Interesse Verantwortung für diese Einrichtungen übernehmen (z.B. Rastplätze in der Nähe von Restaurants, Einzelhandel).
16. Die An- und Abreise der Wassertouristen sowie die Mobilität während des Aufenthaltes ist durch gute Anbindung an Bus und Bahn zu gewährleisten.
17. Ein Mindestpegel für die Befahrbarkeit der Gewässer ist festzulegen und muss entsprechend kommuniziert werden (Internet, telefonischer Pegeldienst etc.). Auch sind jahreszeitliche Besonderheiten, wie Vermeidung von Störungen in der Brutzeit, im Regelwerk zu beachten. Dort, wo es erforderlich ist, muss das Befahren verboten oder der Wassersport-Tourismus kontingentiert werden, wofür nachvollziehbare und

flexible Richtlinien und Lösungen zu erarbeiten sind, die mit den Service-, Qualitäts- und Informationsgedanken einher gehen.

18. „Freiwillige Vereinbarungen“, die von den Nutzergruppen unter Berücksichtigung der Schutzkonzepte aufgestellt werden, können ein wirksames Instrumentarium darstellen. Sie sind aber nur dann möglich, wenn Verantwortliche, wie z.B. Vereine und Organisationen identifizierbar sind, die Verantwortung übernehmen. (ein Beispiel ist im Anhang aufgeführt)

Touristisches Marketing unterstützt nachhaltigen (Wassersport-)Tourismus.

19. Ein effektives Marketing mit zielgruppengerechter Ansprache ist Voraussetzung für die optimale Nutzung der bestehenden Potenziale im Wassersport-Tourismus. Die existierenden Kooperationen sind dafür auszubauen und die Marktforschung ist unterstützend einzusetzen.
20. Neben den wasserseitigen Angeboten sollten für die Wassersport-Touristen attraktive landseitige Alternativen entwickelt werden und über entsprechende Infrastruktur leicht zugänglich gemacht werden. Sie können die Wassersport-Touristen lenken, zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung beitragen sowie Image pflegen und als Türöffner für andere Tourismussegmente fungieren (z.B. Themenrouten oder fachkundig begleitete Führungen in Verbindung mit Besucherzentren, in denen auch Merchandising mit regionstypischen Produkten, Natur- und Kulturführern betrieben wird).
21. Die wasser- und landseitigen Angebote müssen nach den Kriterien der Nachhaltigkeit erstellt werden, so dass kurzfristige Gewinne nicht die Basis langfristiger Wertschöpfung zerstören. In Schutzgebieten sind die Angebote der jeweiligen Verwaltung verstärkt in die Produktgestaltung zu integrieren, um den Naturschutz zu unterstützen und das vorhandene Know-how zu nutzen. Auch sind die bestehenden, für den Wassersport-Tourismus relevanten Umwelt- und Qualitätssiegel effektiv einzusetzen und weiterzuentwickeln.
22. Die Werbemaßnahmen sollten verantwortungsvoll sein und nur realisierbare Erwartungen bei den Besuchern hervorrufen.

Kurzprofil der Referenten

Mathias Behrens-Egge

Geschäftsführender Gesellschafter BTE – Tourismusmanagement, Regionalentwicklung, Hannover

BTE – Tourismusmanagement, Regionalentwicklung hat seine Arbeitsschwerpunkte in den Bereichen umweltorientierte Freizeit-, Sport- und Tourismuskonzepte, Regional- und Kommunalplanung sowie Planungsmanagement und Prozessmoderation. BTE hat in Kooperation mit der dwif-Consulting GmbH die im Jahr 2003 veröffentlichte Studie „Grundlagenuntersuchung Wassertourismus in Deutschland“ erstellt.

Kontakt:

BTE - Hannover

Stiftstr. 12, 30159 Hannover

E-Mail: hannover@bte-tourismus.de

www.bte-tourismus.de

Jens Brüggemann

Dezernent für Planung, Nationalparkamt Müritz

Der Müritz-Nationalpark liegt im Nordosten Deutschlands in Mecklenburg-Vorpommern. Er wurde 1990 gegründet und umfasst eine Gesamtfläche von 32.200 Hektar. Der Nationalpark verfügt über zwei Wasserwanderstrecken, für die ein Informations- und Infrastrukturkonzept erarbeitet und umgesetzt wurde, um die negativen Auswirkungen des Wasserwanderns auf den Naturraum zu minimieren.

Kontakt:

Nationalparkamt Müritz

Schlossplatz 3, 17237 Hohenzieritz

E-Mail: info@nationalpark-mueritz.de

www.nationalpark-mueritz.de

Achim Girsig

Geschäftsführer Lahntal Tourismus Verband e.V.

Das Lahntal erstreckt sich zwischen dem Rothaargebirge, in dem die Lahn entspringt, sowie dem Westerwald und dem Taunus. Um das Gebiet einheitlich vermarkten zu können, wurde der bundesländerübergreifende Lahntal Tourismus Verband e.V. gegründet. Das Lahntal positioniert sich auf dem touristischen Markt als eine Destination für den Aktivurlaub, in der der Boots-, Rad- und Wandertourismus zentrale Themen sind. In den 1990er Jahren wird an der Lahn ein Konzept zur Vereinbarung der Tourismus- und Naturschutzinteressen erstellt, ein Maßnahmenkatalog erarbeitet und umgesetzt.

Kontakt:

Lahntal Tourismus Verband e.V.

Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

E-Mail: info@daslahntal.de

www.daslahntal.de

Anja Gretzschel

Geschäftsführerin der Bundesvereinigung Kanutouristik e.V. (BKT)

Die Bundesvereinigung Kanutouristik e.V. wurde 1997 mit dem Ziel gegründet, den umweltverträglichen Kanutourismus zu fördern. Sie versteht sich als politisch unabhängige Interessenvertretung des Kanutourismus in Deutschland und ist Mitglied im Deutschen Tourismusverband und im Viabono Trägerverein. Die BKT erarbeitet in Kooperation mit Vertretern aus Naturschutz, Politik, Tourismus und Kanusport Infrastruktur- und Besucherlenkungsmodelle und betreibt Marketing für ihre Mitglieder. Anja Gretzschel ist seit 2001 als Geschäftsführerin der BKT im Einsatz, um bundesweit ein Netz tourismusrelevanter Vertreter aus Politik, Kanusport und Naturschutz zu knüpfen, die Branche bekannter zu machen und die Lobby für einen naturverträglichen, nachhaltigen Kanutourismus zu stärken.

Kontakt:

Bundesvereinigung Kanutouristik

Lahntalstr. 45, 35096 Roth

E-Mail: info@kanutouristik.de

www.kanutouristik.de

Stephan Krug

Geschäftsführer Viabono GmbH

Anfang 2001 wurde die Umwelt-Dachmarke Viabono im Deutschlandtourismus mit Partnern aus Politik, Tourismuswirtschaft sowie Umwelt- und Verbraucherverbänden auf dem Markt eingeführt, um der Vielfalt an Gütesiegeln eine verbraucherfreundliche Alternative zu bieten.

Kontakt:

Viabono GmbH

Friedrich-Ebert-Straße / Haus 51, 51429 Bergisch Gladbach

E-Mail: info@viabono.de

www.viabono.de

Geranda Olsthoorn

Geschäftsführerin und Inhaberin Aquila Reisen

Das Unternehmen Aquila besteht seit fünf Jahren und bietet Kanu-, Wander- und Radreisen sowie kombinierte Touren an. Vornehmliches Reisegebiet ist Mecklenburg Vorpommern. Die Kanutouren führen durch das Peenetal. Das Bestreben der Biologin Olsthoorn, die Otter- und Wasserwelt im Peenetal zu untersuchen und für den Erhalt dieses Gebietes aktiv zu sein, sind heute Bestandteil aller Unternehmensentscheidungen.

Kontakt:

Aquila Reisen

Stolpmühl 1, 17390 Quilow

E-Mail: aquila@aquila-naturreisen.de

www.aquila-naturreisen.de

Manfred Pils

Generalsekretär - zum Zeitpunkt des Referats - der Naturfreunde Internationale, heute für den Bereich Nachhaltiger Tourismus verantwortliches Mitglied des Vorstands der Naturfreunde Internationale.

Die Naturfreunde Internationale (NFI) hat ihren Sitz in Wien und ist der Dachverband der nationalen Naturfreundeverbände. Die Naturfreunde wurden 1895 gegründet und zählen

heute weltweit zu den größten nichtgewinnorientierten und regierungsunabhängigen Verbänden. Zu ihren besonderen Arbeitsschwerpunkten gehört auch der umwelt- und naturverträgliche Tourismus.

Kontakt:

Naturfreunde Internationale

Diefenbachgasse 36, A-1150 Wien

E-Mail: nfi@nfi.at

www.nfi.at

Prof. Dr. Ulrike Pröbstl

Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung , Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, Universität für Bodenkultur Wien

Im Jahr 2003 wurde am Institut eine neue Professur für Landschaftsentwicklung, Freizeit und Tourismus geschaffen. In diesem Zusammenhang hat Frau Prof. Dr. Pröbstl die Arbeitsschwerpunkte in den Bereichen Freizeit- und Erholungsplanung, landschaftsbezogener Tourismus, Landschaftsentwicklung, Stadt- und Landschaftsplanung, Naturschutzplanung, Pflege- und Bewirtschaftungsplanung, Eingriffsregelung und Begleitplanung sowie Verträglichkeitsprüfungen (UVP, SUP, FFH-Verträglichkeitsprüfung) übernommen. Parallel dazu leitet sie seit 1988 ein freies Planungsbüro in Bayern, die Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung (AGL). Im Auftrag des Deutschen Sportbundes und in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Naturschutz wurde hier der 2001 veröffentlichte Leitfaden „Natura 2000 und Sport“ erarbeitet.

Kontakt:

Universität für Bodenkultur Wien, Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung, Peter Jordanstr. 82, A - 1190 Wien

E-Mail: Ulrike.Proebstl@boku.ac.at oder info@erholungsplanung.de

www.boku.ac.at, www.erholungsplanung.de

Dr. Mario Schrumpf

Stellvertretender Leiter - zum Zeitpunkt des Referats - , Naturpark Uckermärkische Seen

Der Naturpark Uckermärkische Seen liegt im Norden des Landes Brandenburg. Er zeichnet sich durch eine facettenreiche Wald- und Seenlandschaft aus. Der Naturpark

umfasst eine Fläche von 895 km², von der 80 % als SPA und 30 % als FFH-Gebiet gemeldet sind. Aufgrund der natürlichen Voraussetzungen spielt das Wasserwandern als touristisches Angebot eine herausragende Rolle.

Dr. Mario Schrumpf ist seit April 2004 für den Naturpark Stechlin - Ruppiner Land als Leiter tätig.

Kontakt:

Landesanstalt für Großschutzgebiete

Naturpark Stechlin-Ruppiner Land

Schillerstr. 6, 16831 Rheinsberg

E-Mail: np-stechlin-ruppiner-land@lags.brandenburg.de

Naturpark Uckermärkische Seen

Zehdenicker Str. 1, 17279 Lychen

E-Mail: np-uckermaerkische-seen@lags.brandenburg.de

Michael Stoldt

Leiter der Abteilung „Recht, Umweltschutz und Raumordnung“ des Deutschen Segler-Verbandes

Der Deutsche Segler-Verband wurde 1888 gegründet und ist der Dachverband für die Segelvereine und Surfclubs in Deutschland, für 16 Landesseglerverbände und 85 Klassenvereinigungen. Er ist der Segelsportspitzenverband im Deutschen Sportbund, die Seglervertretung in der Alliance Internationale de Tourisme und berät Bund und Länder in Belangen rund um den Segelsport.

Kontakt:

Deutscher Segler-Verband

Gründgensstr. 18, 22309 Hamburg

E-Mail: info@dsv.org

www.dsv.org

Anlagen

1.16 Weiterführende Internetadressen

Informationen zu NATURA 2000 unter:

<http://europa.eu.int/comm/environment/nature/natura.htm>

<http://www.bfn.de/03/0303.htm>

Download der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie unter:

<http://europa.eu.int/comm/environment/nature/legis.htm>

Download des Leitfadens „Natura 2000 und Sport“

www.bfn.de/03/natura2000_sport.pdf

Download der Studie „Grundlagenuntersuchung Wassertourismus in Deutschland“

www.studie-wassertourismus.de

Informationen zum Reisepavillon – Marktplatz für anderes Reisen unter:

www.reisepavillon-online.de

1.17 Freiwillige Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden und Strelasund“



Abb. 15: Greifswalder Bodden und Strelasund

Freiwillige Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden und Strelasund“

1. Präambel

Mit dieser freiwilligen Vereinbarung gehen die Wassersport- und Angelverbände Mecklenburg-Vorpommerns, der WWF Deutschland und das Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern als Projektpartner neue Wege im Naturschutz. Wir sind davon überzeugt, dass partnerschaftliche Zusammenarbeit durch Transparenz und Offenheit Vertrauen schafft und damit ein Gewinn für Naturschutz, Wassersport und Angeln erreicht wird. Damit setzen die Beteiligten § 3 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz um, wonach die

eigenverantwortliche Verwirklichung von Maßnahmen des Naturschutzes durch die Nutzer angestrebt wird, bevor hoheitliche Maßnahmen zur Anwendung kommen.

2. Ziel

Greifswalder Bodden und Strelasund als hochwertige Bereiche innerhalb des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ sollen auf der Grundlage freiwilliger und verbindlicher Vereinbarungen langfristig geschützt und der günstige Erhaltungszustand sichergestellt werden. In einem kooperativen Prozess werden Vereinbarungen erarbeitet, die das Befahren der Wasserflächen räumlich und zeitlich regeln.

3. Geltungsbereich, Laufzeit und Beteiligte

Die Vereinbarung bezieht sich auf das Gebiet von Greifswalder Bodden und Strelasund. Es umfasst eine Gesamtfläche von etwa 750 km². Das Gebiet wird im Norden durch die Insel Rügen, im Süden durch die vorpommersche Festlandküste sowie den nördlichen Teil der Insel Usedom begrenzt. Im östlichen Bereich besteht über die Boddenrandschwelle eine Öffnung zur Ostsee. In westlicher Richtung schließt das Gebiet den Strelasund bis zur Strelasundbrücke auf Höhe der Stadt Stralsund mit ein.

Die Vereinbarung gilt für eine Laufzeit von drei Jahren (Saison) und verlängert sich jeweils um weitere 3 Jahre, sofern sich keiner der Projektpartner dagegen ausspricht.

Neben den in der Präambel genannten Projektpartnern ist diese Vereinbarung offen für weitere Teilnehmer, insbesondere für Verbände, Vereine und gewerbliche Anbieter.

4. Beschreibung der Ausgangssituation

Greifswalder Bodden und Strelasund besitzen eine herausragende Bedeutung für den Naturschutz sowie in steigendem Maße für Wassersport und Angeln.

Für den **Naturschutz** ergibt sich der besondere Wert von Greifswalder Bodden und Strelasund aus dem komplexen Vorkommen verschiedener Küsten- und Meereslebensräume mit ihrer besonderen Artenausstattung und insbesondere aus der herausragenden Funktion als Rast- und Überwinterungsgebiet für den internationalen

Vogelzug. Trichterartig treffen hier Vögel aus Skandinavien und Osteuropa zusammen und nutzen ganzjährig die vielseitige naturräumliche Ausstattung, in der sich Buchten, ausgedehnte Flachwasserbereiche und Tiefwasserbereiche abwechseln.

Große Ansammlungen nordischer Brutvögel nutzen das Gebiet zur Überwinterung. Im Frühjahr und Herbst dient es Vögeln als Zwischenhalt zur Energieaufnahme zum Flug von und in die Brutgebiete in Nordeuropa bzw. die Überwinterungsgebiete in Südeuropa und Afrika. Während der Mauserzeit im Sommer nutzen die teilweise flugunfähigen Vögel Greifswalder Bodden und Strelasund als Mausergebiet. Darüber hinaus dienen insbesondere Inseln, Halbinseln und Salzwiesenbereiche als Brutgebiete verschiedener Vogelarten.

Auf Grund dieser besonderen Bedeutung für den Naturschutz wurden in dem Gebiet nationale, europäische und internationale Schutzgebiete verschiedener Kategorien ausgewiesen. Das Gebiet ist Bestandteil des europäischen Netzes Natura 2000.

Seiner einzigartigen naturräumlichen Ausstattung verdankt das Gebiet zudem seine Bedeutung für den **Wassersport**. Über die Grenzen von Deutschland hinaus sind Greifswalder Bodden und Strelasund als hervorragende Wassersportreviere bekannt. Sein lagunenartiger Charakter macht dieses Revier besonders für Segler, Motorbootfahrer, Kanuten, Ruderer und Surfer interessant.

Navigationsmäßig einfach zu befahren, frei von starken Strömungen und mit vielen Häfen bietet der Bodden beste Bedingungen. Abhängig von der Windrichtung gibt es geschützte Ankerplätze und Badebuchten.

Unter **Anglern** gilt der Greifswalder Bodden als das fischreichste Gewässer der deutschen Ostseeküste. Durch den ständigen Zustrom von Süßwasser aus Oder, Peene, Ryck und zahlreichen kleinen Flüssen entsteht im Greifswalder Bodden ein einzigartiges Brackwasser. Süßwasserfische treffen dort auf Flunder, Dorsch und andere Meeresfische. Während im Frühjahr vor allem Hering und Hornfisch beangelt werden, wird im Spätsommer, Herbst und Winter vorwiegend Barsch, Hecht und Zander nachgestellt. Vor allem die Flachwasserbereiche bis zur 4m-Tiefenlinie und die Scharrkanten sind von besonderer Bedeutung für Angler.

5. Verantwortung der Partner

5.1 Durchführung und Umsetzung

Schutz- und Nutzungskonzept

Gemeinsam mit dem WWF erarbeiten die ortsansässigen Wassersport- und Angelvereine ein Schutz- und Nutzungskonzept für den Greifswalder Bodden und Strelasund.

In enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden werden dabei von „Naturnutzern“ und „Naturschützern“ attraktive und für alle Seiten tragbare Lösungen und Gebietszonierungen entwickelt, welche Bestandteil von 4 Regionalvereinbarungen werden.

Die Regionalvereinbarungen werden für die Bereiche Strelasund/Zudar, Greifswald, Wolgast und Having erarbeitet. Dazu finden jeweils mehrere Treffen statt, zu denen die Vertreter aller örtlichen Wassersport- und Angelvereine eingeladen werden. Der WWF übernimmt die Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden und dem Umweltministerium. Die Regionalvereinbarungen werden durch die lokalen Vereine, den WWF und das Umweltministerium unterzeichnet. Das Umweltministerium wird die Inhalte der Regionalvereinbarungen in die Managementpläne der Natura 2000-Gebiete einfließen lassen.

Selbstbindung

Die beteiligten Vereine stellen sicher, dass die Vereinsmitglieder über die Vereinbarungen informiert sind und die Regeln beachten. Sie benennen hierfür jeweils einen Beauftragten, der für die Verbreitung und Einhaltung der Vereinbarungen verantwortlich ist. Im Landesanglerverband wird diese Funktion zusätzlich von den Fischereiaufsehern ausgeübt. Das Umweltministerium stellt sicher, dass die Beauftragten zur Wahrnehmung der Aufgaben regelmäßig Schulungen unter Federführung der Landeslehrstätte für Naturschutz und Forsten erhalten.

Alle Vereinsmitglieder sind angehalten, auch nicht vereinszugehörigen Wassersportlern und Anglern die Inhalte der Vereinbarungen zu vermitteln.

Erfolgskontrolle

In einer jährlichen Veranstaltung zur Saisonauswertung werden Einhaltung und Praktikabilität der Vereinbarungen überprüft. Teilnehmer der jährlichen Saisonauswertung sind die beauftragten Vertreter der Vereine sowie die Unterzeichner der Regionalvereinbarungen. Sollten sich die Vereinbarungen hinsichtlich ihrer Zielstellungen als nicht wirksam erweisen, sind weitere Maßnahmen abzustimmen.

5.2 Maßnahmen zur Information

Voraussetzung für die Einhaltung der Vereinbarungen ist, dass diese einer breiten Öffentlichkeit bekannt sind.

Die Inhalte der Vereinbarungen werden durch dauerhaften Aushang der örtlich geltenden Detail-Zonierungs-Karten von den Vereinen, Häfen und Marinas bekannt gegeben. Zusätzlich geben die Vereine und Verbände die Vereinbarungen in Veröffentlichungen für ihre Mitglieder bekannt.

Der Landesanglerverband stellt sicher, dass beim Verkauf der Jahressanglerlaubnis für die Küstengewässer die Vereinbarungen an seine Vereinsmitglieder mit ausgehändigt werden.

Der WWF wird einen speziellen Revierführer „Boddenatlas“ herausgeben, der die Vereinbarungen und Erläuterungen enthält. Der Boddenatlas wird bundesweit im Buchhandel erhältlich sein und so die Wassersportler in breiten Rahmen ansprechen.

Außerdem wird der WWF das gemeinsam mit den Projektpartnern eingerichtete Naturinformations-System weiter ausbauen. Dazu gehören die Internetseite www.wassersport-im-bodden.de, die Faltblatt- und Posterserie „Wassersport und Angeln im Natura 2000-Gebiet Greifswalder Bodden und Strelasund“ und Schaukästen.

6. Mitwirkung der Landesverbände

Die Regionalvereinbarungen gelten für alle organisierten Vereinsmitglieder der an dieser Vereinbarung beteiligten Verbände.

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung erkennen die Unterzeichner die regional getroffenen Vereinbarungen an und unterstützen die oben beschriebenen Maßnahmen zu deren Umsetzung und Einhaltung.

Greifswald, den 21. Februar 2004

WWF Deutschland

Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern

Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Segler-Verband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landeskanuverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landesruderverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Mitunterzeichner:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) M-V

Maritimes Jugenddorf Wieck

Seekajakreisen Thomas Trojan

Weiterführende Informationen zur Freiwilligen Vereinbarung „Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden und Strelasund“ sind erhältlich bei:

WWF Projektbüro Ostsee

Cathrin Münster, E-Mail: Muenster@wwf.de

Markus Hammer, E-Mail: Hammer@wwf.de

Knieperwall 1, 18439 Stralsund

Tel: 03831-297018